

Otto Reinhardt

Kurzgefaßte Geschichte Mecklenburgs in zusammenhängender Darstellung für Schule und Haus : mit Wappen und Stammbaum

Neubrandenburg: Verlag von Otto Nahmmacher (Paul Christiansen), 1897

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1780860730>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Kurzgefaßte

Geschichte Mecklenburgs

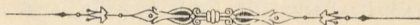
in zusammenhängender Darstellung

für Schule und Haus

von

Otto Reinhardt,
Gymnasial-Oberlehrer.

Mit Wappen und Stammbaum.



Berlag von Otto Rahmacher (Paul Christiansen).
Neubrandenburg.

1897.

V o r r e d e.

Das vorliegende Buch ist eine Ergänzung meines kurzen Abrisses der mecklenburgischen Geschichte und darum in erster Linie für Lehrer und Schüler bestimmt. Zugleich sei es den Gebildeten unseres Landes gewidmet, denen es in kurzer, zusammenhängender Darstellung die Geschichte der Heimat vorführen soll. Dem Zwecke gemäß war es nicht meine Absicht, Neues zu Tage zu fördern, sondern ich wollte die gesicherten Ergebnisse der Forschungen in leicht faßlicher Form und in möglichst engem Zusammenhange mit der allgemein deutschen Geschichte darstellen. Dabei habe ich, was mir weniger wichtig schien, wie die Geschichte der Nebenlinien und derjenigen Fürsten, deren Persönlichkeit weder für Deutschland noch für Mecklenburg bedeutend war, weggelassen oder nur kurz berührt. Dagegen bin ich bestrebt gewesen, so weit es in so engem Rahmen möglich ist, die hauptsächlichsten Ereignisse in der inneren Entwicklung des Landes und die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte hervorzuheben. Hoffentlich ist es

mir gelungen, in dieser Beziehung das Richtige zu treffen.

Benutzt habe ich die vorhandene Litteratur, so weit sie mir zu Gebote stand, im besonderen erwähne ich die älteren Werke von Boll und Penz, die einschlägigen Arbeiten von Wigger, den Abriß der Geschichte in Raabes Vaterlandskunde, welchem ich in dem von Beltz dargestellten Abschnitte über die vorgeschichtliche Zeit im wesentlichen gefolgt bin, sowie die beiden Vorträge desselben Verfassers im Schweriner Programm und die Programmarbeiten von Rieck und Salow, ferner das Leben des Großherzogs Friedrich Franz II. von Volz, die Landeskunde von Mecklenburg-Strelitz von Zander, die Abhandlung über das bäuerliche Hufenwesen in Mecklenburg von Ahlers, dazu die Abhandlungen in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte.

Für die Durchsicht des Manuscriptes sage ich den Herren Medizinalrat Dr. Brückner, Land-syndikus Hofrat Ahlers und Gymnasiallehrer Voß meinen besten Dank.

Neubrandenburg, im November 1897.

Reinhardt.

I. Die Vorgeschichte Mecklenburgs.

Der Norden Europas tritt sehr spät in das Licht Einleitung.
der Geschichte. Die Schriftsteller des Altertums, die
zuerst diese Gegenden erwähnen, wissen kaum mehr als
die Namen der hier wohnenden Volksstämme anzugeben.
Erst allmählich schwindet das Dunkel, das diese Länder
umhüllt. ^{120-400 Chr.} Cäsar und Tacitus erzählen uns von ^{im 10. u. 11. Jhr.}
deutschen Kriegszügen, deutschem Wesen und deutscher
Sitte, aber sie kennen doch nur die deutschen Völker
ihrer Zeit, von der vorhergehenden Geschichte derselben
vermögen auch sie nichts zu berichten. Und doch hatten
unsere Vorfahren schon eine lange geschichtliche Ent-
wicklung hinter sich, als sie mit den Römern zusamen-
trafen. Von dieser Zeit melden keine Geschichtschreiber,
aber die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte haben
reiche Schätze als sprechende Zeugen der Vergangenheit
zu Tage gefördert und uns über die Kulturzustände der
nordischen Völker seit allerältester Zeit immer mehr
Aufschluß gegeben. Auf diesen Zeugnissen beruht im
besonderen auch unsere Kenntnis der Vorgeschichte
Mecklenburgs. Diese kann man in drei
Perioden einteilen; in den beiden ersten steht die
Entwicklung unseres Landes in naher Beziehung zu
den nordwestlichen deutschen und den skandinavischen
Ländern, in der dritten ist dieselbe bedingt durch die
allgemeinen Umwälzungen, welche die germanische
Völkerwanderung östlich von der Elbe hervorrief.

Erste Periode
bis c. 1000
v. Chr.
Steinzeit.

Die erste Periode ist gekennzeichnet durch die Anwendung von Stein zu allen „schneidenden“ Werkzeugen, wir nennen sie deshalb die Steinzeit. Nach der Art der Bearbeitung pflegt man diese noch wieder in eine ältere des „geschlagenen“ und eine jüngere des „geschliffenen“ Steines zu zerlegen.

Die Bewohner Mecklenburgs in der Steinzeit wohnten in Erdhöhlen oder Blockhäusern, welche auf Pfählen in Flüssen, Seen oder Mooren errichtet und in langer, mühseliger Arbeit mit der Steinart hergestellt waren. Die Überreste solcher „Pfahlbauten“ sind an mehreren Orten unseres Landes zu Tage gefördert worden. Fischerei und Jagd waren die Hauptbeschäftigung; Angelhaken und Harpunen aus Horn oder Knochen, Speere und Pfeile mit Steinspitzen fanden dabei Verwendung. Der größte Teil des Landes war mit Wald und Sumpf bedeckt; nur in geringem Umfange wurde Ackerbau getrieben, die Scholle mit den Steinwerkzeugen aufgerissen und Flachs und einiges Getreide gebaut. Haustiere waren schon vorhanden und fanden in den Wäldern reichliche Nahrung. Die Menschen nährten sich von dem Fleische dieser und des Wildes, sowie von Fischen und wenigem Getreide, das sie mit Steinen zerquetschten. Sie kleideten sich in Felle und wollene oder leinene Gewänder — denn die Weberei war ihnen schon bekannt — und schmückten sich mit Halsbändern von Zähnen und Bernstein. Außer der eben genannten Kunst erstreckte sich die Gewerthätigkeit auf Holzschneiderei und Töpferei. Während aber von den Erzeugnissen der ersteren nichts auf uns gekommen ist, sind Thongeschirre aller Art, an denen gerade und kräftige kurze Striche das charakteristische Ornament bilden, sehr zahlreich erhalten und legen Zeugnis ab

von der Handfertigkeit der Steinzeitmenschen. Große Sorgfalt wurde auf die Bestattung der Toten verwandt, diese wurden in großen Steinkammern oder Steinkisten, den sogenannten „Hünengräbern“, unverbrannt beigelegt, und ihnen von ihren Waffen und Geräten mitgegeben, was ihnen lieb gewesen und den Überlebenden entbehrlich war.

Diese ältesten Bewohner Mecklenburgs, deren Lebensweise wir soeben besprochen haben, waren wahrscheinlich schon Germanen. Wenigstens deutet nichts darauf hin, daß beim Übergang zu der neuen Periode die alte Bevölkerung verdrängt oder vernichtet und eine neue germanische eingewandert ist. Überhaupt bricht sich immer mehr die Ansicht Bahn, daß unsere germanischen Vorfahren schon seit den ältesten Zeiten in Nordeuropa ansässig waren.

Die zweite vorgehichtliche Periode nennen wir am passendsten „die germanische Metallzeit“. Sie begann etwa um die Wende des 11. und 10. Jahrhunderts v. Chr., vielleicht auch noch früher, mit der Einführung bronzener Waffen und Geräte, weshalb wir den ersten Teil desselben auch als „Bronzezeit“ bezeichnen. Diese neuen Metallwaren wurden zuerst auf dem Handelswege aus dem Orient in unsere Gegenden gebracht, dann aber hier selbständig nachgearbeitet. Das Eindringen derselben ging ganz allmählich vor sich, so daß die steinernen Werkzeuge noch lange in Gebrauch blieben. Neben Bronze wurde von Metallen nur Gold verwandt, das zu Schmuckgegenständen verarbeitet wurde. Die große Zahl der in Gräbern und sonst aufgefundenen Gegenstände giebt von dem Wohlstande, die außerordentliche Mannigfaltigkeit und Schönheit von dem guten Geschmacke ihrer Besitzer Kunde. Neben bronzenen

Zweite
Periode von
c. 1000
v. Chr. bis
350 n. Chr.
Germanische
Metallzeit.

Bronzezeit.

Schwertern, Dolchen, Messern, Arten finden wir Arm- und Halsringe und Gewandspangen (Fibeln) in großer Menge, außerdem Opferwagen und Schalen aus gleichem Metall, goldene Kronen, Arm- und Fingerringe. Das Charakteristische in dieser Zeit ist das Spiralornament und der Celt, jene eigentümliche Form des schmalen Beiles, die sich nur in Nordeuropa findet. Bemerkenswert ist auch, daß alle Bronzegegenstände gegossen, die einzelnen Teile entweder zusammen genietet oder durch darüber gegossene Bronze verbunden wurden; das Löten des Metalls war noch völlig unbekannt.

In der Lebensweise scheint sich seit der ersten Periode wenig geändert zu haben. Nur die Bestattung zeigt ein etwas anderes Bild. Die Toten wurden zunächst zwar noch unverbrannt beerdigt, aber die großen Steinpackungen fehlten, sie wurden meistens in hölzernen Grabkammern auf die bloße Erde oder auf ein Steinpflaster gebettet, darüber ein Steinkegel und dann ein Erdhügel aufgeworfen. Das sind die sogenannten „Keigelgräber“, die sich in ganz Mecklenburg zahlreich finden. Dann trat allmählich eine Veränderung der Verhältnisse ein. Die Leichen wurden verbrannt und die Asche in Urnen aufbewahrt, welche meistens in Steinpackungen und natürlichen Erhebungen beigefetzt wurden. Zunächst blieb noch die Bronze das vorherrschende Metall, nur daß die Funde aus dieser Zeit viel spärlicher sind; es scheint daher ein Kultur Niedergang stattgefunden zu haben.

• Doch machte sich bald wieder ein Fortschritt geltend, indem Geräte von Eisen in Gebrauch kamen, so jedoch, daß daneben Bronze, besonders zu Schmuckgegenständen, weiter verwandt wurde. Diese La Tène-Zeit, wie wir sie nach dem hervorragendsten Fundorte, dem Pfahlbau von La Tène am Neuenburger See in der

Allmähliche
Veränderung
der Verhält-
nisse.

Beginn der
Eisenzeit
400 v. Chr.

La Tène-
Zeit.

Schweiz, zu nennen pflegen, war der Anfang der Eisenzeit in Mecklenburg. Die Bestattungsweise unterschied sich wenig von der oben geschilderten, nur schwanden allmählich die Steinkisten, und immer massenhafter wurden die Aschenurnen zu ganzen „Arnenfeldern“ vereinigt. Diese Gepflogenheit blieb auch, nachdem unter dem Einfluß der römischen Provinzialkultur sich ein reiner Eisenstil entwickelt hatte. Diese „römische Eisenzeit“ begann etwa am Ende

Römische
Eisenzeit
c. 100 n. Chr.

des ersten Jahrhunderts nach Chr. und setzte sehr glanzvoll ein; wenigstens sind die aufgefundenen eisernen Waffen, sowie goldenen, silbernen und bronzenen Geräte sehr zahlreich und dabei fein gearbeitet, aber schon nach gut hundert Jahren trat eine Verkümmderung ein, bis endlich um die Mitte des vierten Jahrhunderts die germanische Völkerwanderung auch für unsere Gegenden eine große Umwälzung herbeiführte.

Damit schließt die zweite vorgegeschichtliche Periode, und es beginnt eine ganz neue Zeit, die mit der vorhergehenden in keinem nachweisbaren Zusammenhang steht. Mögen auch einzelne Reste der alten Bewohner sitzen geblieben sein, sie waren jedenfalls zu wenig zahlreich und mächtig, um ihre Kultur den neuen Einwanderern mitzuteilen.

Die dritte Periode beginnt um das Jahr 500 mit dem Eindringen der Wenden, der westlichen Gruppe der slavischen Völkerfamilie, welche die von den Germanen verlassenen Gebiete in Besitz nahmen. Die Wenden brachten in die neue Heimat den Gebrauch des Eisens mit, aber die aus dieser Zeit aufgefundenen Metallgegenstände sind viel roher gearbeitet als die, welche vor der Völkerwanderung von den Bewohnern unseres Landes gebraucht wurden. Auch in der Be-

Dritte
Periode 500
n. Chr.
Wendenzeit.

handlung der Thonwaren macht sich entschieden ein Rückschritt bemerkbar. Viehzucht und Ackerbau wurden zwar in der einfachsten Form betrieben, jedoch vermochte der hölzerne Hakenpflug den schweren mecklenburgischen Boden nicht aufzulockern, der Wende baute deshalb seinen Roggen auf leichtem Boden. Daneben war Fischfang seine Lieblingsbeschäftigung, womit auch wohl die Neigung, an Seen und Flüssen sich anzusiedeln, zusammenhing. Ob der Handel schon in alter Zeit ausgedehnt war, ist sehr fraglich, wahrscheinlich entwickelte er sich erst später durch die Beziehungen zu den Dänen, und mit ihm der Seeraub, über den besonders im zwölften Jahrhundert geklagt wird. Übrigens ist unsere Kunde von dem Kulturzustande Mecklenburgs in der Wendenzeit viel geringer als in der vorhergehenden germanischen Periode. Das hängt nicht zum wenigsten mit der geringen Sorgfalt zusammen, welche die Wenden auf die Bestattung der Toten verwandten. Sie begruben dieselben regellos, anfangs in Aschengruben oder Aschenuurnen, später, wohl schon unter deutsch-christlichem Einflusse, unverbrannt; dabei gaben sie ihnen nicht viel mit in das Jenseits; wenigstens enthalten die zweifellos wendischen Begräbnisplätze, die bis jetzt gefunden sind, nur geringe Beigaben. Die bedeutendste Hinterlassenschaft der Wenden sind die zahlreichen Überreste von Burgwällen, deren jetzt schon an 90 aufgefunden sind. Sie waren entweder von Wasser oder von Sumpf umgeben. Am Schweriner See lagen zwei, einer auf der heutigen Schloßinsel, der andere, Dobin, am Nordwestende des Sees zwischen diesem und dem Döwe-See. Zwei lagen in der Nähe des heutigen Bismar, südlich Mecklenburg, dessen Name die deutsche Übersetzung des slavischen Wiligrad (große Burg) ist, nordöstlich Slov. Dazu kamen

Werle bei Schwaan, Ravensburg bei Neu-
brandenburg und andere. Diese Burgwälle dienten als
Zufluchtsorte in kriegerischen Zeiten und waren wohl
zugleich die Mittelpunkte der kleinen Gaue, in welche
die Stämme der Wenden sich teilten. Überhaupt war
die Zersplitterung sehr arg, die Zahl der Stämme groß,
der Zusammenhang innerhalb derselben lose. Das
heutige Mecklenburg bewohnten eine ganze Reihe solcher
Stämme, aber nur zwei beeinflussten die geschichtliche
Entwicklung des Landes, die Abotriten westlich der
Warnow, die Liutizen östlich derselben. Während
jene mit den Wagriern im heutigen Holstein, den
Polaben im Westen, den Smeldingern und
anderen Stämmen im Süden Mecklenburgs meistens
verbunden waren, führten diese, selbst noch wieder in
viele kleine Stämme gespalten, fortwährend Krieg unter
einander und mit den Nachbarn, und während jene sich
dem deutschen Einflusse zugänglich erwiesen, waren diese
die eigentlichen Urheber der wendischen Raubzüge ins
deutsche Land. Zu den Liutizen gehörten auch die
Redarier, in deren Gebiet am südwestlichen Ende
der Tollense, wahrscheinlich im See selbst, Rethra
lag, das Heiligtum des Gottes Radegast, das eine
Zeit lang der Mittelpunkt der deutschfeindlichen Elemente
und der Ausgangspunkt der heidnischen Reaktion im
elften Jahrhundert war.

Diese politischen Verhältnisse haben uns schon
hineingeführt in die geschichtliche Zeit Mecklenburgs,
welche wir gewöhnlich von der Berührung der Wenden
mit den Deutschen an rechnen.

II. Geschichtliche Zeit.

A. Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen.

Die erste geschichtliche Periode Mecklenburgs beginnt in einem Zeitpunkte, wo einer der Gewaltigen der Geschichte seiner Zeit den Stempel aufdrückte, **Karl der Große**. Des Frankenkönigs Streben, auch die Sachsen zu unterwerfen und zum Christentume zu bekehren, hatte ihn in Berührung gebracht mit den Völkern des Nordostens, den Dänen und Wenden. Die Dänen hatten den Sachsen in ihrem Verzweigungskampf einen Rückhalt gewährt, und ihre Raubgeschwader bedrohten alle nordischen Meere. So waren sie die natürlichen Feinde des Frankenreiches. Auch die Wenden waren teilweise mit den Sachsen verbündet und bildeten durch ihre Raubzüge für die Ostgrenze des Reiches eine stete Gefahr. Aber ihre nördlichsten Stämme, vor allem die Abotriten, waren auch mit ihren Nachbarn, den Dänen, in stetem Kampfe. So suchten und fanden jene Schutz bei dem mächtigen Frankenkönige, welcher der Feind ihrer Feinde war, sie verbanden sich mit Karl sowohl gegen die Dänen als auch gegen die Sachsen und ihre eigenen Stammverwandten, die ihnen stets verfeindeten Liutizen. Aber wenn auch Karl in eigener Person gegen die Dänen zu Felde zog, die den von ihm eingesetzten Fürsten der Abotriten vertrieben hatten, wenn auch der fränkische Heerbann siegreich gegen Sachsen und Liutizen focht, so machte der alternde Kaiser sich doch nicht mehr daran, die wendischen Grenzländer

Karl d. Große
768—814.

773-803

in Blau

völlig zu unterwerfen und das Kreuz in ihnen aufzurichten, sondern er begnügte sich damit, die Grenzen seines Reiches zu sichern. Ja er versuchte weder die verbündeten Abotriten zum Christentume zu befehlen, noch war er auf ihren Schutz bedacht. Als er zur Sicherung seiner Nordostgrenze einen Grenzwall, den *limes Saxonicus*, aufwerfen ließ, da blieb das Land der Abotriten außerhalb der Reichsgrenzen und sich selbst überlassen. Nach Karls Tode versuchte sein Sohn und Nachfolger **L u d w i g d e r F r o m m e** freilich die Oberherrschaft über die Abotriten aufrecht zu erhalten und von dem neu gegründeten **H a m b u r g** aus die christliche Religion unter ihnen zu verbreiten, aber die Mission kam über die ersten Anfänge nicht hinaus, und Hamburg wurde zerstört. Ebenso wenig gelang es seinen Nachfolgern, dauernd östlich von der Elbe festen Fuß zu fassen. Am Ende der Karolingerzeit waren die Abotriten völlig unabhängig und so gut wie ihre Nachbarn, die Vintizen, wegen ihrer Raubzüge zu Wasser und zu Lande bei den Deutschen berücksichtigt.

Ludwig der Fromme
814—840.

Am meisten litten unter den fortwährenden Einfällen die Sachsen; es war daher nur natürlich, daß die sächsischen Herzöge, als sie mit der Königskrone die Führerschaft unter den deutschen Stämmen gewannen, die Unterwerfung der Wenden und ihre Bekehrung zum Christentume als eine ihrer Hauptaufgaben ansahen. **H e i n r i c h I.**, der Begründer des deutschen Reiches, der die Ungarn zu Boden schlug und gegen die Dänen die karolingische Mark wiederherstellte, führte auch siegreich die deutschen Feldzeichen in die ostelbischen Gebiete. Als, nach anfänglicher Unterwerfung, unter Führung der Redarier ein allgemeiner Aufstand ausbrach, schlugen die sächsischen Grafen **Bernhard** und **Thietmar** die Feinde ent-

Heinrich I.
919—936.

928. C
un
L

Schlacht bei
Lenzen 929.

scheidend in einer großen Schlacht bei Lenzen an der Elbe. Von dieser Zeit an faßten die Deutschen dauernd festen Fuß auf dem rechten Elb- ufer und gewannen in langsamer, mühseliger Arbeit und heftigen Kämpfen diese Gebiete dem Deutschtum. Aber während die Kolonisierung der südlichen Gegenden, besonders der heutigen Mark Brandenburg, obgleich Rückschläge auch hier ebensowenig ausblieben, verhältnismäßig schnell vor sich ging, machten der deutsche Einfluß und das Christentum in Mecklenburg nur sehr langsam Fortschritte und wurden mehr als einmal völlig zurückgedrängt. — 111

Otto I.
936—973.

Nach Heinrichs Tode führte Otto der Große das Werk seines Vaters fort. In den neu gegründeten wendischen Marken setzte er zwei tüchtige Männer ein, die Markgrafen Gero und Hermann Billung, welche mit rücksichtsloser Thatkraft die deutsche Herrschaft in den ostelbischen Gebieten auszu dehnen bestrebt waren. Zugleich suchte er durch Anlegung von Bistümern die christliche Mission unter den Wenden zu fördern; Brandenburg und Havelberg wurden für die Liutizen bedeutungsvoll, für die Abotriten wurde Aldenburg gegründet. Die Befehrung in Mecklenburg hatte jedoch nur geringen Erfolg, und Abotriten und Liutizen benutzten jede Gelegenheit, die Waffen gegen die deutsche Herrschaft zu erheben. Als die Ungarn wieder das deutsche Land überschwemmten, da empörten sich auch die Wenden unter den Abotritenfürsten Racco und Stoigneu und drangen verheerend in das deutsche Land ein. Da eilte Otto nach seinem Siege über die Ungarn selbst herbei und schlug die Feinde an der Kara, die vielleicht den Oberlauf der Elbe bezeichnet, in einer großen Schlacht, in welcher Stoigneu

Schlacht an
der Kara 955.

955

mit dem
Lupfen

fiel. // Aber die Kämpfe dauerten fort; Otto selbst, sowie die Markgrafen Gero und Hermann mußten immer wieder das Schwert ziehen, um die Wenden niederzuhalten. Gegen Ende seines Lebens gründete der Kaiser noch das Erzbistum Magdeburg als Mittelpunkt der Wendenmission, aber große Erfolge hatte auch dies anfangs nicht. Freilich trat Fürst Racco zum Christentum über, heiratete die Schwester des Bischofs von Aldenburg und gründete das Kloster Mecklenburg; aber als die Nachricht von der furchtbaren Niederlage Ottos II. in Italien nach dem Norden drang, da brach ein neuer, großer Aufstand aus, und Raccos Sohn Mistivoi, obwohl dem Namen nach Christ, zerstörte Hamburg. Nach Ottos II. Tode kam zwar sein junger Sohn Otto III. mit Heeresmacht ins Abotritenland als der erste deutsche Kaiser, der es betrat, doch war er nicht der Mann darnach, mit fester Faust zuzufassen. Sein Nachfolger Heinrich II. hatte die schwere Aufgabe, das gesunkene Ansehen der Reichsregierung wiederherzustellen, und zudem heftige, jahrelange Kämpfe mit den Polen zu bestehen. Dabei war er mit den Liutizen verbündet und ließ ihnen deshalb nicht nur ihren heidnischen Glauben, sondern schritt nicht einmal ein, als sie in das Land der Abotriten, von denen wenigstens äußerlich das Christentum angenommen war, einfielen, den Fürsten Mistivoi II. aus Schwerin vertrieben, diese Burg eroberten und furchtbar gegen die Christen wüteten. // 10, 11, 12

Gründung
Magdeburgs
968.

Otto II.
973—983.

Zerstörung
Hamburgs
983.

Otto III.
983—1002.

Heinrich II.
1002—24.

Eroberung
Schwerins
1018.

Gottschalk
Fürst der
Abotriten
1043—66.

Wahrscheinlich dieses Mistivoi Enkel war Gottschalk, eigentlich der erste Abotritenfürst, von dem uns die Geschichte ein klares Bild giebt. Nachdem er zuerst in sächsischer Gefangenschaft gewesen, dann längere Zeit im Dienste Kanuts des Großen von Dänemark

gestanden, gewann er nicht nur das Heimatland zurück, sondern unterwarf auch die benachbarten Stämme und faßte den Plan, einen christlichen, wendischen Nationalstaat zu gründen. Er stand in naher Beziehung zum Erzbischof Adalbert von Bremen, König Heinrichs IV. Freund und Berater, der sein Erzbistum zum Mittelpunkte der Mission in ganz Nordeuropa machen wollte. Adalbert ermunterte den Abotritenfürsten in seinen Bestrebungen, und dieser legte neben Aldenburg, im Gebiet desselben, noch zwei Bistümer, Ratzeburg und Mecklenburg, an, ließ Kirchen bauen und seine Volksgenossen befehlen. Jedoch die gewaltthätige Art, mit der man dabei verfuhr, und die hohen Kirchenlasten erregten allgemeine Mißstimmung; und plötzlich entlud sich ein furchtbares Ungewitter über dem Haupte Gottschalks. Von Rethra ausgehend, brach ein heidnischer Aufstand los, dem jener selbst zum Opfer fiel. Am Altar zu Lenzen wurde Gottschalk ermordet, und das Christentum mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Was half es, daß Heinrich IV. einen Rachezug in das Land der Liutizen unternahm; er war in der nächsten Zeit selbst so hart bedrängt, daß er an eine Unterwerfung der Wendenländer nicht denken konnte. So wurde Mecklenburg über ein halbes Jahrhundert dem deutschen und christlichen Einflusse entzogen. Zunächst erhob man Fürst Kruto von Rügen zum Herrscher, und diesem gelang es anfangs, seine Macht schnell zu befestigen und sein Reich immer mehr auszudehnen, dann aber erstand ihm in Heinrich, dem Sohne Gottschalks, ein Nebenbuhler. Dieser ließ den Gegner umbringen, gewann, von den Sachsen unterstützt, nach langem Kampfe die Herrschaft, breitete dieselbe schließlich über alle Lande zwischen Oder, Ostsee

Heinrich IV.
1056—1106.

Ermordung
Gottschalks
1066.

Fürst Kruto
von Rügen.

Ermordung
Krutos 1092.

8. 45
merkmal

und Elbe aus und hieß allgemein „König der Wenden“. Obwohl selbst Christ, beließ er sein Volk aus Furcht vor dem Schicksale seines Vaters im Heidentume. Nach seinem Tode kam es im Abotritenlande zu Kämpfen um die Nachfolge, und Heinrichs Reich zerfiel schnell.

Heinrich,
König der
Wenden.

Inzwischen waren die sächsischen Fürsten, die schon Heinrich IV. so kräftig entgegengetreten waren, immer mächtiger geworden. Sie leisteten nicht nur Heinrich V. 25-37
erfolgreichen Widerstand, sondern der neuernannte Herzog Lothar von Sachsen, der spätere Kaiser, drang tief in die Wendenländer ein, und eine wendische Raubchaar wurde von sächsischen Herrn unter Führung Ottos des Reichen von Ballenstedt vernichtend geschlagen. Während bis dahin die Unterwerfung der Wendenländer hauptsächlich von den Kaisern ausgegangen war, übernahm jetzt das sächsische Fürstentum allein diese Aufgabe und führte sie glücklich zu Ende. Die beiden Führer in diesem Kampfe wurden auf deutscher Seite Albrecht der Bär, Ottos von Ballenstedt Sohn, der erste Markgraf von Brandenburg; und Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, von mütterlicher Seite ein Enkel Kaiser Lothars; bei den Abotriten aber trat in dieser Zeit ein Mann auf, den man als den Inbegriff wendischen Unabhängigkeitssinnes, wendischer Thatkraft und Verschlagenheit anzusehen gewohnt ist, Niklot. Mag er ein Enkel Krutos und somit eigentlich Rügenschers Herkunft, oder mag er wirklich abotritischer Abstammung sein — eine Streitfrage, die wohl schwerlich noch entschieden wird — jedenfalls war er der letzte Nationalheld der Abotriten, der es noch einmal versuchte, seines Volkes Unabhängigkeit mit allen Mitteln gegen die Sachsen zu behaupten. Der Kampf

Heinrich V.
1106—25.

Sieg Ottos
v. Ballenstedt
über die
Wenden 1115.

1. m. m. m. m.
817.

Niklot, Fürst
der Abotriten
1133—60.

begann unter dem Zeichen des Kreuzes. Als auf einem Reichstage der zweite Kreuzzug ins heilige Land beschlossen wurde, setzten die norddeutschen Fürsten es durch, daß man es ihnen gestattete, in der Heimat zu bleiben und ein Kreuzheer ins Wendensland zu führen. Und so geschah es. Während Albrecht der Bär bis nach Vorpommern vordrang, führte Heinrich der Löwe seinen Heerhaufen gegen Niklot. Dieser hatte, als er das drohende Unheil kommen sah, seinerseits angegriffen und Lübeck geplündert, sich dann aber nach seiner Feste Dobin zurückgezogen, wo er von den Sachsen und den mit diesen verbündeten Dänen belagert wurde. Nach längerer, vergeblicher Belagerung kam es zu einem Vertrage, nach welchem Niklot die Wiederherstellung des Bistums Mecklenburg und die Mission in seinem Lande zugestehen mußte. Seitdem begann Heinrich mit der ihm eigenen Thatkraft zu kolonisieren und christianisieren und wurde der Begründer des Deutschtums und des Christentums in Mecklenburg; nur die südwestlichen Gegenden wurden von der Mark Brandenburg aus besiedelt. Der Friedensschluß aber war nur ein Waffenstillstand. Die wendischen Raubereien hörten nicht auf trotz der feierlichen Versprechungen, die Heinrich bei seinem Abzuge nach Italien empfangen hatte. Zurückgekehrt, vernahm er besonders von seinem Bundesgenossen, dem Könige Waldemar von Dänemark, schwere Klagen über wendische Raubzüge und beschloß nun ein Ende zu machen. Als er mit großer Macht ins Abotritenland eindrang, erkannte Niklot, daß er dem Feinde im offenen Felde nicht gewachsen sei, verbrannte seine anderen Burgen und warf sich nach Werle, wurde aber auf einem nächtlichen Refognoszierungsritte überfallen und erschlagen.

1147-48
Munt.
D. 56

Wenden-
kreuzzug 1147.

Tob Niklots
1160.

Heinrich der Löwe nahm das Abotritenland in Besitz, stellte die Burgen wieder her, setzte sächsische Lehnslente als Bögte ein und machte Gunzelin von Hagen zum Statthalter. Dieser schlug seinen Sitz in dem von Heinrich zur Stadt erhobenen Schwerin auf, und „wo früher der Burgwall der Wenden gestanden, erhob sich jetzt die Burg des sächsischen Herrn“. Zugleich wurden deutsche Ansiedler ins Land gerufen und Cistercienser Mönche herbeigeholt, um das Christentum zu verbreiten. Schon vorher hatte Heinrich die alten Bistümer erneuert, ließ aber nur das Ratzeburger an seinem ursprünglichen Orte, verlegte dagegen das Aldenburger nach Lübeck und das Mecklenburger nach Schwerin. Hier wurde der Cistercienser Berno schon vor dem Tode Niklots Bischof und ging mit Eifer an die Befehrung der Wenden. Er ist der eigentliche „Apostel der Abotriten“ geworden. Indessen dauerten die Kämpfe mit den Söhnen Niklots, Wertislav und Pribislav, fort, jener wurde gefangen und getötet, dieser wiederholt geschlagen. Trotzdem war diesem das Schicksal schließlich günstig. Heinrich der Löwe hatte sich in seinem Bestreben, alle anderen sächsischen Fürsten, geistliche wie weltliche, seiner Lehnshoheit zu unterwerfen, viele Feinde gemacht, und der Entscheidungskampf stand bevor. So mußte ihm daran liegen, von Nordosten her gedeckt zu sein, deshalb gab er Pribislav, der nur ein kleines Gebiet östlich der Warnow behauptet hatte, einen großen Teil des Abotritenlandes zurück. Dieser schlug seinen Wohnsitz in Mecklenburg auf, und von der Burg ging der Name auf das Land über. So sind die Abotritenfürsten Fürsten von Mecklenburg geworden. Gunzelin von Hagen erhielt die Grafschaft Schwerin, die erst nach beinahe zwei Jahrhunderten

Pribislav erhält einen Teil des Abotritenlandes zurück

Pribislaw
deutscher
Reichsfürst
2. Januar
1170.

an Mecklenburg fiel. Pribislaw fand auch die offizielle Anerkennung von seiten des Reiches, indem er zu Frankfurt am Main von Friedrich Barbarossa zum deutschen Reichsfürsten erklärt wurde. Der Tag, an dem dies geschah, ist „der Geburtstag des deutschen Mecklenburg“.

B. Mecklenburg als deutsches Fürstentum.

1. Mecklenburg bis zur Reformation.

Pribislaw
1167—78.

Pribislaw versuchte noch einmal seine Volksgenossen zu sammeln und wieder anzusiedeln, aber vergebens; die deutsche Einwanderung schritt unaufhaltsam vorwärts. Nicht zum wenigsten beförderte die Kirche die Besiedlung des Landes mit deutschen Einwohnern, und so trug indirekt auch Pribislaw, der ein eifriger Christ geworden war, zur Verbreitung des Deutschtums bei. Er errichtete das Cistercienser Kloster Doberan bei dem jetzigen Althof, und von dort wurde später das von dänischen Mönchen gegründete, aber bald verlassene Kloster Dargun wieder besetzt, das ganz besonders für die Germanisierung des Nordostens thätig war. Der Südosten dagegen verdankt seine Besiedlung dem Prämonstratenser Kloster Broda, das von Havelberg aus gegründet wurde. Diesen ersten Gründungen folgten im 13. Jahrhundert viele andere Mönchs- und Nonnenklöster. Benediktiner und Cistercienser, Prämonstratenser und Augustiner, Franziskaner und Dominikaner wetteiferten in der Predigt des Evangeliums, in der Armen- und Krankenpflege, in der Behauung und Nutzung des Landes. Mit dem Kreuz zog der deutsche Bauer, der deutsche Kaufmann und

Kloster=
gründungen.
Doberan
1170.

Handwerker ins Land. Zahlreiche Städte entstanden, meistens schon im 12. und 13. Jahrhundert. Ihre Einwohner waren von Anfang an deutsch; die Bewohner der wendischen Orte aber, neben denen meistens die besetzten deutschen Städte angelegt waren, gingen zu Grunde oder wurden, wenn sie innerhalb der Mauern Aufnahme fanden, auf bestimmte niedrige Beschäftigungen beschränkt und in abgesonderten Theilen der Stadt ange siedelt. Es ist überall dasselbe Bild; wo der deutsche Einwanderer einzog, mußte der Wende weichen. Selbst da, wo man ihn in einem abgelegenen Winkel oder auf schlechtem Boden sitzen ließ, ist er im Kampfe ums Dasein mit dem wirtschaftlich stärkeren Deutschen nach und nach erlegen, und die Dörfer, die durch ihre Zusammensetzung mit „Wend“ (Wendfeld u. s. w.) oder durch Hinzufügung von „Wendisch“ (Wendisch Warnow) noch daran erinnern, sind sehr bald in die Hände der Deutschen übergegangen. Nur ganz vereinzelt Reste haben ihre Wohnsitze behauptet und „ihre Volkstümlichkeit“ bewahrt, so in der Zabelhaide. Auch vom w e n d i s c h e n A d e l hat sich nicht viel mehr als der Name weniger Geschlechter erhalten. Mag er ebenfalls völlig untergegangen sein oder sich nur germanisirt haben, die Wirkung ist dieselbe. Deutsches Wesen, deutsche Sprache, deutsche Sitte, deutsches Recht errangen in unserem Lande überall den Sieg. So ist das Bild, welches die Entwicklung Mecklenburgs im 13. Jahrhundert bietet, ein sehr anziehendes.

Weniger erfreulich ist die politische Gestaltung unseres Landes in dieser Zeit; es ist das Bild des großen Deutschland im kleinen: keine feste, einheitliche Gewalt, dagegen viele kleine Herrschaften, die mit einander im Streite liegen. Nicht nur, daß die Grafschaft Schwerin selbständig neben dem Fürstentum

Städte-
gründungen.

Mecklenburgs
Zer-
splitterung.

Mecklenburg stand, fünf Bistümer, Lübeck, Schwerin, Raseburg, Ramin und Havelberg hatten ihre Besitzungen ganz oder teilweise auf mecklenburgischem Boden, und das alte Gebiet der Redarier, das Land Stargard, war unter die Herrschaft der pommerschen Herzöge geraten und kam schließlich an die Markgrafen von Brandenburg. Nimmt man zu dieser Zersplitterung die Ohnmacht der deutschen Reichsgewalt — der Kampf zwischen Hohenstaufen und Welfen war von neuem heftig entbrannt — dann kann man sich nicht wundern, daß die Nachbarn das Land hart bedrängten. Der gefährlichste Gegner Mecklenburgs war im Anfang des 13. Jahrhunderts **Waldemar II. von Dänemark**, welcher die ganze deutsche Ostseeküste bis nach Livland hin seiner Herrschaft zu unterwerfen trachtete und eine Zeit lang auch unterwarf, er wußte sogar von Kaiser Friedrich II. als Lohn für geleistete Hülfe die Lösung der wendischen Länder aus dem deutschen Reichsverbande und ihre Vereinigung mit Dänemark zu erreichen. So mußten die Grafen von Schwerin und die Fürsten von Mecklenburg seine Oberlehnshoheit anerkennen; ja er suchte den Grafen **Heinrich von Schwerin** ganz seines Landes zu berauben. Schon hatte er während dessen Abwesenheit im heiligen Lande die halbe Grafschaft sich angeeignet, da nahm Heinrich ihn bei Gelegenheit einer Jagd auf einer kleinen Insel bei **Fünen** gefangen und führte ihn nach Dannenberg. Die Folge dieses Ereignisses war eine Verbindung vieler norddeutscher Fürsten gegen Waldemar. Ein dänisches Entsatzheer wurde bei **Mölln** im Lauenburgischen geschlagen. So blieb dem Könige nichts anderes übrig, als seine Befreiung durch einen Vertrag zu erkaufen und eidlich auf alle deutschen Länder zwischen „Eider und Weser,

Das Land
Stargard
kommt an
Brandenburg
1236.

Kämpfe mit
Dänemark.

Waldemar II.
gefangen
1223.

Dänen bei
Mölln ge-
schlagen 1225.

Ostsee und Westsee“, mit Ausnahme von Rügen, zu verzichten. Zwar wurde Waldemar durch den Papst seines Eides entbunden und griff von neuem zu den Waffen, aber die verbündeten norddeutschen Fürsten schlugen ihn bei Bornhöved entscheidend aufs Haupt. Der Dänenkönig mußte den Vertrag erneuern und endgültig seine Herrschaft in deutschen Landen aufgeben. Seitdem haben die Dänen für längere Zeit ihre große Rolle im Norden Deutschlands ausgespielt; „die ganze Ostsee geriet in die Hände deutscher Seefahrer, das deutsche Prinzip, von dem die Kultur in den Regionen des Nordostens ausging, erlangte auch politisch dort seine ganze Bedeutung wieder“.

Waldemar bei
Bornhöved
geschlagen
1227.

Mecklenburgs politische Stellung freilich blieb auch jetzt noch zunächst bedeutungslos. Dazu trugen wesentlich die unglückseligen Teilungen bei. Nachdem Heinrich Borwin I., der Sohn Pribislavs, gestorben war, teilten seine Enkel sich das Land. So entstanden vier Linien: Mecklenburg, die Hauptlinie, Werle-Güstrow, der Kern des Fürstentums Wenden, die Herrschaft Rostock und die Herrschaft Parchim. Auch die Grafschaft Schwerin wurde noch durch Teilung zerplittert. Glücklicherweise sind dann die Nebenlinien nach und nach erloschen und ihre Länder an die Hauptlinie zurückgefallen, endlich auch das Land Stargard und die Grafschaft Schwerin mit Mecklenburg vereinigt worden. Dadurch wurde die Bedeutung der Hauptlinie außerordentlich erhöht, um so mehr, als gerade damals zwei bedeutende Persönlichkeiten die Herrschaft inne hatten, Heinrich der Löwe und Albrecht II. der Große.

Erste Haupt-
teilung
1229 ff.

Bei der eben erwähnten Teilung bekam Johann I., den man wegen seines früheren theologischen Studiums den Theologen nannte, Mecklenburg, verlegte aber seinen

Sitz nach Wismar, das sehr schnell emporblühte. Sein Sohn Heinrich der Pilger lag 25 Jahre in ägyptischer Gefangenschaft. Ihm folgte Heinrich der Löwe, der schon während der Abwesenheit seines Vaters zuletzt die Regierung führte und sich bei der Erstürmung mehrerer Raubburgen den Namen eines tapferen Ritters erwarb. Nach dem Tode seines Vaters legte er das Schwert nur selten beiseite und stritt unaufhörlich und mit Glück für die Erweiterung der Macht seines Hauses. Vor allem führte er einen heftigen Kampf mit den Seestädten Rostock und Wismar. Diese hatten mit Stralsund, Greifswald und Lübeck den Bund der wendischen Städte geschlossen, eine jener Vereinigungen, aus denen sich die große deutsche Hanse entwickelte, und strebten nach völliger Selbständigkeit. Wismar hatte schon vorher mehrfach Streit mit den Fürsten gehabt, jetzt verweigerte es Heinrich den Einlaß, als er dort die Hochzeit seiner Tochter feiern wollte; aber Heinrich zog mit Heeresmacht heran, und die Bürger zogen es nach vergeblichen Ausfällen vor, sich zu unterwerfen. Mit Wismar waren die Rostocker verbündet, und diese hatten sogar das fürstliche Schloß in Wismar, den sogenannten Fürstenhof, zerstört. Außerdem wollten sie ihrem Herrn, dem Könige von Dänemark, in dessen Gewalt die Herrschaft Rostock inzwischen geraten war, die Abhaltung eines Turniers in ihren Mauern nicht gestatten. König Erich, mit Heinrich dem Löwen verbündet, übertrug diesem die Statthalterschaft von Rostock und die Belagerung der Stadt. Der nun ausbrechende Kampf wurde mit großer Hefigkeit geführt. Die Rostocker schonten selbst die Kirchen nicht, brachen den Turm der Petrikirche ab und bauten von den Steinen einen Turm an der Warnowmündung, aber auch dieser

Heinrich der
Löwe
1302—29.

Kampf mit
Rostock und
Wismar.

wurde nach längerer Belagerung von Heinrich bezwungen. Dann kam es innerhalb der Stadt zu Ausschreitungen, der alte Rat wurde abgesetzt und ein neuer gewählt, aber derselbe vermochte die Stadt nicht zu halten und sah sich gezwungen Frieden zu schließen; als dann aber wieder Unruhen ausbrachen, nahm Heinrich die Stadt mit Gewalt ein und wurde nach einiger Zeit von dem Dänenkönige mit der Herrschaft Rostock belehnt, mit Ausnahme von Warnemünde, das die Dänen noch behielten. Nach dem Tode Erichs nahm er den Rest der dänischen Besitzungen an sich und fand endlich auch die Anerkennung Dänemarks als „des Landes Rostock Herr“.

Rostock
erobert 1314.

1323.

Inzwischen hatte Heinrich bereits das alte Redarierland seinem Staate einverleibt und mit dem Schwerte behauptet. Er hatte sich mit Beatrix, der Tochter eines Markgrafen von Brandenburg, vermählt und als Mitgift das Land Stargard erhalten, in dessen Besitz er von den anderen markgräflichen Linien im Vertrage von Wittmannsdorf anerkannt wurde. Als aber nach dem Tode seiner Gemahlin der Markgraf Waldemar ihm die Erbschaft streitig zu machen suchte, wurde dieser bei Gransee entscheidend geschlagen und mußte im Frieden von Templin endgültig in die Abtretung willigen. So wurde Heinrich der Löwe „des Landes Stargard Herr“. Auch später zog er noch manches Mal das Schwert zur Vergrößerung seines Landes, aber dauernde Erfolge brachten diese Kämpfe nicht. Als er starb, waren seine beiden Söhne Albrecht II. und Johann unmündig. Heinrich hatte noch kurz vor seinem Tode zu Vormündern die Magistrate der Städte Rostock und Wismar und sechzehn aus der Ritterschaft eingesetzt, deren Ansehn und Selbstgefühl dadurch außerordentlich wuchs.

Vertrag zu
Wittmanns-
dorf 1304.

Schlacht bei
Gransee
1316.

Friede zu
Templin
1317.

Albrecht II.
der Große
1329—79.

Als Albrecht II. mündig geworden war, ergriff er mit fester Faust die Zügel der Regierung, bändigte den Trotz der widerspenstigen Ritterschaft und brachte zwischen einer großen Zahl von norddeutschen Fürsten und den Städten Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock

Landfriedens-
bund 1338.

den großen Landfriedensbund von Lübeck zu stande, der den Zweck hatte, dem Raubrittertum das Handwerk zu legen. Im Kampfe um die Krone des Reiches standen Albrecht und seine Brüder auf seiten Karls IV., der zwar nach dem Tode seines Gegners, Ludwigs des Bayern, von den meisten Reichsständen anerkannt wurde, aber den Kampf gegen das wittelsbachische Haus noch fortführen mußte. Seine natürlichen Bundesgenossen gegen die Wittelsbacher in Brandenburg waren die Fürsten in Mecklenburg, und um sie noch fester an sich zu ketten und jene zu schwächen, hob er die Lehns-
hoheit der Brandenburger im Lande Stargard und Zubehör auf und machte Albrecht II. und seinen

Albrecht und
Johann
Herzöge von
Mecklenburg
1348.

Bruder Johann zu reichsunmittelbaren Herzögen von Mecklenburg. Dann überließ Albrecht dem Bruder das Land Stargard, das erst nach über 100 Jahren an die Hauptlinie zurückfiel. Dieser Verlust wurde reichlich aufgewogen durch die Er-
werbung der Grafschaft Schwerin, welche nach dem Aussterben des Grafenhauses Albrecht durch Kauf an sich brachte. Jetzt schlug dieser seinen Wohnsitz in Schwerin auf, und seitdem kam der Name Mecklenburg = Schwerin in Gebrauch.

Erwerbung
der Grafschaft
Schwerin
1358.

Albrechts II. Regierung gestaltete sich dann immer glanzvoller. Die Stände Schwedens, welche ihren König Magnus wegen seiner Verbindung mit Dänemark abgesetzt hatten, erhoben Albrechts gleichnamigen Sohn, dessen Mutter eine schwedische Prinzessin war, auf den schwedischen Thron. Der Vater führte diesen

Albrecht(III.)
König von
Schweden.

zur Huldigung nach Stockholm und behauptete für denselben die schwedische Krone im Bunde mit der Hanſa in einem langjährigen Kampfe mit Dänemark. In dem endlich abgeſchloſſenen Frieden wurde beſtimmt, daß Albrechts II. Enkel, Albrecht (IV.), der ein Sohn von des Dänenkönigs Waldemar III. älteſter Tochter war, nach deſſen Tode in Dänemark folgen ſollte. So wurde den Herzögen von Mecklenburg auch noch die Ausſicht auf dieſes Land eröffnet. Als aber Waldemar III. ſtarb, entbrannte um ſeine Krone ein heißer Kampf. Seine Tochter Margarete, die mit dem Könige von Norwegen verheiratet war, brachte ihren Sohn auf den dänischen Thron und ſetzte ſich nach deſſen Tode ſelbſt die Krone auf. Während der Kampf noch hin und her wogte, ſtarb Albrecht II. Die Nachwelt hat ihn den Großen genannt; ſeine Regierung iſt die Glanzzeit Mecklenburgs, und kein mecklenburgiſcher Fürſt hat auf die allgemeinen Weltbegebenheiten einen ſo bedeutenden Einfluß ausgeübt wie er. Seine Söhne vermochten das Anſehn, welches er gewonnen, nicht aufrecht zu erhalten. Albrecht III., der König von Schweden, verſuchte zwar nach dem Tode ſeines Neffen, Albrechts IV., deſſen Ansprüche auf Dänemark fortzuſetzen, fügte auch noch ſolche auf Norwegen hinzu und „nahm den ſtolzen Titel eines Königs der drei nordiſchen Reiche an“. Aber er war ſeiner Gegnerin, der Königin Margarete, nicht gewachsen und wurde bei Falköping geſchlagen und gefangen; und faſt ganz Schweden, mit Ausnahme Stockholms, ging verloren. Um dieſe Stadt aber wurde ein jahrelanger Kampf geführt. Da ſtellten die Seestädte Koſtock und Wiſmar Kaperbriefe für diejenigen aus, welche den Seekrieg gegen die Dänen und Norweger auf eigene Hand führen und Stockholm mit Lebensmitteln

Albrecht III.,
Herzog von
Mecklenburg,
König von
Schweden.

Schlacht bei
Falköping
1389.

versehen wollten, und gewährten diesen dadurch Sicherheit für sich und ihre Beute. Allerlei Volk, ritterliches und bürgerliches, warf sich jetzt auf die See, bildete eine eigene Genossenschaft, die *Vitalienbrüder*, und machte die ganze Ostseeküste unsicher. Darunter litten die deutschen Handelsstädte und die nordischen Reiche gleichmäßig. So ließ sich Margarete bereit finden *Albrecht III.* freizulassen, aber er mußte auf alle Ansprüche verzichten. Jetzt ergab sich auch Stockholm, und Margarete vereinigte durch die *Kalmarische Union 1397.* *Union* die drei nordischen Reiche unter ihrem Zepter. Die Vitalienbrüder aber setzten ihren Seeraub auch nach dem Fall Stockholms noch eine Zeit lang unter Führung des Klaus Störtebeker aus Wismar fort, bis dieser gefangen und hingerichtet wurde; dann hörte nach und nach das Unwesen auf.

Albrecht III.
freigelassen
1395.

Kalmarische
Union 1397.

Tob

Albrechts III.
1412.

Nach dem Tode *Albrechts III.* erweckt die äußere Geschichte längere Zeit kein Interesse, um so weniger, als besonders hervorragende Persönlichkeiten unter den Regenten, die den Gang der Begebenheiten wesentlich beeinflussten, im 15. Jahrhundert nicht vorhanden waren.

Magnus II.
1477—1503.

Der einzige von größerer Bedeutung ist *Magnus II.*, der Stammvater aller späteren mecklenburgischen Fürsten, dem es trotz der Ungunst der Verhältnisse gelang, die fürstlichen Rechte mit Zähigkeit aufrecht zu erhalten. Von ihm wird später an anderer Stelle gesprochen werden.

Haus Werle
fürbt aus
1436.

Hervorzuheben ist noch, daß endlich auch das *Haus der Fürsten zu Wenden* (*Werle-Güstrow*) ausstarb und diese Länder an die *Pinien Mecklenburg-Schwerin* und *Mecklenburg-Stargard* übergingen, daß ferner für den Fall des Erlöschens des mecklenburgischen Fürstenhauses den *Hohenzollern* in *Brandenburg* die Nachfolge zugesprochen wurde, und daß nach dem Abscheiden des letzten Fürsten aus

Brandenburgische
Eventual-
succession
1442.

der Stargardschen Linie Heinrich IV. von Mecklenburg = Erlöschens der Schwerin alle Länder in seiner Hand vereinigte. Stargardschen Linie 1471.

Die innere Entwicklung Mecklenburgs zeigt ein ähnliches Bild wie die äußere. Nachdem das Land deutsch geworden war, folgte eine Zeit des Glanzes im 13. und 14. Jahrhundert, darauf ein langsamer Niedergang. Diese Jahrhunderte sind die Blütezeit städtischen Lebens, und diese wurde hauptsächlich hervorgerufen durch den Handel mit den nordischen Reichen, der seine Höhe erreichte, als die norddeutschen Städte sich zur großen Hanse zusammenthaten, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Die beiden mecklenburgischen Seestädte Rostock und Wismar waren nicht nur die ersten, die mit Lübeck, Stralsund und Greifswald ein enges Bündnis schlossen, sondern sie hatten auch an der weiteren Machtentwicklung des Bundes großen Anteil. Selbst die inneren Kämpfe, die hier, wie in den meisten deutschen Städten, im Anfange des 14. Jahrhunderts zwischen dem Räte, der aus den sogenannten „Geschlechtern“ gebildet wurde, und den Zünften ausbrachen und mit der Wiedereinsetzung des alten Rates endeten, wirkten nur kurze Zeit hemmend. Vielmehr scheint gerade in der Mitte des Jahrhunderts der Handel der beiden Städte die größte Ausdehnung gehabt zu haben. Der Handel aber kam auch der Landwirtschaft zu gute, deren Erzeugnisse vielfach ausgeführt wurden; Weizen, Erbsen, Hopfen, besonders aber Obst werden unter den Ausfuhrgegenständen häufig erwähnt. Vor allem war die Gewerbtätigkeit reich entwickelt; Mühlen aller Art, Ziegeleien und Brauereien waren in großer Zahl vorhanden, das

Innere Ent-
wicklung.

Handel.

Land-
wirtschaft.

Gewerbe.

Baufunst.

mecklenburgische Bier war geradezu berühmt. Das Kunsthandwerk kam bei den vielen großen Bauten, die aufgeführt wurden, zur Entfaltung; Holzschnitzerei und Drechslerei, Goldschmiedekunst, Glasfabrikation und Glasmalerei blühten. Die Kirchen Rostocks und Wismars, der Schweriner Dom und andere geben mit ihrer inneren Ausstattung davon Kunde. Die Baukunst selbst brachte eine Menge bedeutender Schöpfungen hervor, die meisten Kirchen unseres Landes wurden im 13. und 14. Jahrhundert gebaut oder, wenn sie älter sind, umgebaut, so jedoch, daß vielfach noch im 15., ja selbst im 16. Jahrhundert daran weiter gearbeitet wurde; sie sind durchweg, wie auch in anderen Gegenden, die Erzeugnisse einer sehr langen Bauthätigkeit. Der Entstehungszeit entsprechend, herrscht der gotische Baustil vor, aber romanische Elemente wurden aus der älteren Zeit mit hinübergenommen. Im übrigen finden wir auch sonst alles, was am norddeutschen Backsteinbau charakteristisch ist: Einfachheit der Form, Höhe des Schiffes, Zurücktreten der Ornamentik. Im 14. Jahrhundert trat neben den Kirchenbauten die weltliche Baukunst mehr hervor. Es entstanden die älteren Wohnsitze der Fürsten, von denen aber nur wenig auf uns gekommen ist, da man später größere Schlösser an ihre Stelle setzte. Mehr erhalten ist von den städtischen Bauten, obgleich auch da vieles der Zeit zum Opfer fiel. Aus dem 14. Jahrhundert stammen das Rostocker Rathhaus, das leider infolge eines späteren Umbaues nur einen spärlichen Rest seiner Gotik bewahrt hat, dann die gotischen Thore in Rostock, Neubrandenburg, Malchin und anderen Orten, während die noch stehenden Giebelhäuser in Rostock und Wismar wohl meistens im 15. oder auch erst im 16. Jahrhundert errichtet sind.

Im allgemeinen aber trat im Anfang des letztgenannten Jahrhunderts ein wirtschaftlicher Niedergang ein, der sich überall geltend machte. Die Macht der Hanse, deren großem Handel auch die mecklenburgischen Städte ihren Wohlstand verdankten, sank. Im Osten ging „Novgorod, einst ein Hauptstapelplatz“, verloren, es wurde von den Russen zerstört; die nordischen Mächte, seit ihrer Vereinigung unter Margarete mächtiger geworden, entzogen sich ihrem Einflusse, England begann seemächtig zu werden; dazu kam die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien, Spanien und Portugal rissen für einige Zeit den Seehandel an sich, und dieser schlug andere Bahnen ein. Unter diesen Verhältnissen ging auch der mecklenburgische Handel zurück. Das ward um so mehr empfunden, als allmählich das häusliche Leben der wohlhabenden Stände sich immer üppiger gestaltet hatte. Häufig waren die Klagen über unmäßiges Essen und Trinken bei Adel und Bürgerschaft, ja selbst in bäuerlichen Kreisen, und alle Verordnungen, die von wohlmeinenden Fürsten dagegen erlassen wurden, hatten wenig Erfolg. Auch die Geistlichkeit nahm an der allgemeinen Üppigkeit teil und zeichnete sich, wie damals überhaupt, durch Unsittlichkeit und Unwissenheit sehr wenig vorteilhaft aus. Die letztere wurde vielfach nicht mit Unrecht als das Grundübel angesehen. Um diesem zu steuern, wurde von den Herzögen in Verbindung mit dem Bischofe von Schwerin und dem Räte der Stadt die Universität Rostock errichtet, aber dieselbe hatte zunächst geringe Bedeutung. Überhaupt konnte der gute Wille der Fürsten nicht viel ausrichten. Denn inzwischen hatte sich ihr Verhältnis zu den Ständen in einer Weise gestaltet, die ihrer Macht sehr nachtheilig war. Freilich waren Heinrich der Löwe, Wirtschaftlicher Niedergang.

Universität Rostock 1419.

Die Stände.

Albrecht der Große und einzelne von ihren Nachfolgern den Übergriffen des Raubrittertums und den Unabhängigkeitsgelüsten der Städte erfolgreich entgegengetreten, aber bei den vielen Kämpfen und dem damit zusammenhängenden Geldbedürfnis der Fürsten und endlich bei der häufig eingetretenen vormundschaftlichen Regierung war es nicht zu verhindern gewesen, daß die drei Stände der Prälaten, Ritter, wie die früher sogenannten „Mannen“ seit dem 15. Jahrhundert sich nennen, und Städte immer mehr Rechte gewannen. Schon hatten sie eigene Gerichtsbarkeit, das Münzrecht und andere Gerechtsame erlangt. Dabei schlossen sie sich immer mehr zusammen; und seitdem mit dem Erlöschen der Stargardschen Linie wieder alle mecklenburgischen Gebiete in einer Hand vereinigt waren, traten auch die bis dahin getrennten Landstände zu gemeinsamen Landtagen zusammen und wurden wenigstens jährlich einmal berufen, um über Gesetze und Auflagen zu beraten. Endlich vereinigten sich die Stände zu einer „Landesunion“, deren Zweck der Schutz ihrer Vorrechte war. Diese Vereinigung wurde die Grundlage der späteren mecklenburgischen Verfassung. Leider vertraten die Stände nicht immer das allgemeine Beste, sondern ihre eignen Interessen, und die Seestädte hätten sich am liebsten ganz der fürstlichen Gewalt entzogen. Dadurch kam es am Ende des 15. Jahrhunderts noch einmal zu einem Streite zwischen Rostock und dem Herzoge Magnus II. Der Kampf entbrannte wegen der Einrichtung eines Domstiftes in der Stadt, welche die Rostocker als einen Eingriff in ihre Rechte ansahen, und zog sich mit Unterbrechungen 20 Jahre lang hin, da die Stadt sich fortdauernd weigerte die verlangten Auflagen zu bezahlen. Schließlich trug der Herzog

Union der
Stände 1523.

Rostocker
Domfehde.

doch den Sieg davon, aber diese Ereignisse zeigen, mit welcher Widerspenstigkeit die Fürsten zu ringen hatten.

Während so die Landstände immer mehr Macht Die Bauern. erlangten, war die Lage der bauerlichen Bevölkerung allmählich recht schlecht geworden. Das platte Land war fast ganz in kleine Bauernhöfen zerteilt, großen Grundbesitz im heutigen Sinne gab es im Mittelalter bei uns nicht; höchstens hatte der Grundherr einige Höfen in eigener Bewirtschaftung. Die Bauern, freie Zinsbauern, hatten zwar, mit Ausnahme der Rakeburger, seit alter Zeit hohe Abgaben zu zahlen und lästige Dienste zu leisten gehabt, denn sie mußten außer dem Zins und den Arbeiten, zu welchen sie dem Grundherrn, mochte dieser der Landesherr selbst oder ein Lehnsmann, ein Kloster oder eine Stadt sein, verpflichtet waren, alle dem Landesherrn eine regelmäßige Abgabe, die Landbede, und vielfach dem Bischofe den Zehnten entrichten; aber sie hatten doch bei fleißiger Bewirtschaftung des zum großen Teil fruchtbaren Bodens ein leidliches Auskommen gehabt. Als dann aber die Herzöge bei ihrer steigenden Geldnot die Einkünfte aus den Bauernhöfen in immer größerem Umfange hatten abtreten oder verpfänden müssen, waren die Bauern dem Grundherrn preisgegeben, und dieser wußte ihre Arbeitskraft mehr und mehr auszunutzen und sie zu immer weiteren Diensten heranzuziehen. Die Fürsten aber, die auf den guten Willen ihrer Ritterschaft angewiesen waren, hatten es geschehen lassen müssen. So gerieten die Bauern in völlige Abhängigkeit.

Die so geschilderten Zustände Mecklenburgs, wie sie sich bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts entwickelt hatten, sind im kleinen das Bild, das in dieser Zeit ganz Deutschland darbietet. Die Stände liegen im

Kampfe mit einander, der Kaiser ist machtlos, auf seine Hausmacht und den guten Willen jener angewiesen. Die Geistlichkeit ist verwildert, die Versuche einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ gescheitert, das Volk vielfach in Aberglauben und Genußsucht versunken. Da erstand dem deutschen Volke der Mann, der die trägen Geister aufrüttelte und sie zu neuem Leben erweckte: Luther. Durch die Reformation erblühte auch in Mecklenburg vielfach frisches geistiges Leben, aber von einer wirtschaftlichen Hebung des Landes zeigten sich nur geringe Anfänge, trotz der fürsorglichen Bemühungen der Herzöge, und die zarten Keime einer gedeihlichen Entwicklung wurden wie von einem Hagelschauer durch den dreißigjährigen Krieg vernichtet, um dem äußersten Elend Platz zu machen.

2. Mecklenburg von der Reformation bis zum Ende des großen deutschen Krieges.

Die Mißbräuche in der Kirche, besonders das Unwesen des Ablasshandels, die Unsitlichkeit und Unwissenheit der Geistlichkeit hatten auch in Mecklenburg längst Widerspruch und Empörung hervorgerufen. So fand Luthers Lehre hier einen fruchtbaren Boden. Der erste, welcher mit dem Mute der Überzeugung die neue Lehre vertrat, war Joachim Slüter, eines Fährmannes Sohn aus Dömitz. (Er hatte in Wittenberg studiert und sich hier der Reformation zugewandt.) In die Heimat zurückgekehrt, wurde er erst Lehrer und dann Prediger zu St. Petri in Rostock und begann „in plattdeutscher volkstümlicher Sprache“ seine Predigten, welche bald eine zahlreiche Anhängerschaft um ihn ver-

sammelten. Unbekümmert um die Verfolgungen von seiten der Geistlichkeit setzte er seine Thätigkeit fort, gab das Abendmahl in beiderlei Gestalt, ließ deutsche Kirchenlieder singen und gewann durch seine zu Herzen gehenden Worte hoch und niedrig für die neue Lehre. So wurde er „der Reformator K o s t o c k s“, und als er starb, war die Mehrheit der Einwohnerschaft schon evangelisch. Inzwischen hatte die Reformation sich auch in anderen mecklenburgischen Städten eingebürgert. In Schwerin verschaffte ihr Herzog Albrecht VII. der Schöne, welcher gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Heinrich V. dem Friedfertigen, regierte, Eingang, indem er den mit seiner Gemahlin, einer brandenburgischen Prinzessin, dorthin gekommenen lutherischen Heinrich Möllens zum Hofprediger machte. Albrecht trat zwar später mit seiner Gemahlin zum Katholizismus zurück und wurde ein eifriger Verfechter desselben, aber Heinrich nahm sich immer mehr des lutherischen Bekenntnisses an und förderte die Annahme desselben in Schwerin durch Herbeiholung geeigneter Prediger, während Möllens auf Wunsch der Bürgerschaft nach Wismar ging und dort schnell alle Herzen für das Evangelium gewann. Auch in G ü s t r o w, P a r c h i m, P l a u, N e u b r a n d e n b u r g und anderen Städten griff die neue Lehre trotz mancher Anfechtungen und Hindernisse um sich, selbst der Adel neigte sich ihr zu. Entscheidend aber wurde es, daß Herzog Heinrich als Superintendenten nach Parchim auf den Rat Luthers den Magister J o h a n n K i e b l i n g berief, welcher der Ordner der mecklenburgischen Kirche wurde. Seine beiden Hauptschriften, die Kirchenordnung und der Katechismus, sind in plattdeutscher Sprache verfaßt und trugen dadurch wesentlich bei, die Kirche vollstündlich

Tob Slüters
1532.

Möllens in
Schwerin
1524.

Johann
Kiebling
Super-
intendent in
Parchim
1537.

1576 zu machen. So faßte das Luthertum in den breiten Schichten des Volkes festen Fuß, und als Kaiser Karl V. sich anschickte mit Gewalt gegen die Evangelischen vorzugehen, war Mecklenburg fast ganz dem lutherischen Bekenntnisse gewonnen. Auch Albrechts VII. Sohn, Johann Albrecht I., welcher am brandenburgischen Hofe bei seinem Oheim Joachim II. erzogen wurde, war der neuen Lehre zugethan, aber er konnte nicht verhindern, daß sein Vater im schmalkaldischen Kriege für den Kaiser Partei ergriff, ja er mußte sogar selbst mit ins Feld ziehen. Nach dem Tode seines Vaters eilte er jedoch nach Mecklenburg zurück und übernahm die Regierung gemeinsam mit seinem Oheim Heinrich V. Indes beendigte der Kaiser nicht nur den schmalkaldischen Krieg durch den Sieg bei Mühlberg und führte die Hauptgegner, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, gefangen fort, sondern er schickte sich auch an, das ganze protestantische Deutschland dem „Augsburger Interim“, durch das den Evangelischen nur geringe Zugeständnisse gemacht wurden, zu unterwerfen. Schon hatte Karl es in Süddeutschland mit Gewalt durchgeführt, und dem Norden Deutschlands drohte dasselbe Schicksal; auch an Mecklenburg erging die Weisung zur Anerkennung der neuen Verordnung. Da beriefen Johann Albrecht und Heinrich die Stände nach Sternberg und setzten den einmütigen Beschluß durch, das Interim zurückzuweisen und beim evangelischen Glauben zu verharren. Damit hatte die Reformation in Mecklenburg ihre gesetzmäßige Anerkennung gefunden.

Johann
Albrecht I.
1547—76.

Reformation
von den
Ständen an-
erkannt 1549.

1577 Aber die Lage der Herzöge, besonders Johann Albrechts, war sehr schwierig. Magdeburg wurde wegen seiner Weigerung, das Interim durchzuführen, vom Kaiser in die Acht erklärt, und die Ausführung

derselben Moritz von Sachsen übertragen. Wenn dieses „Bollwerk des Protestantismus“ fiel, mußte man sich auf das Schlimmste gefaßt machen. Für Johann Albrecht war die Sache um so bedenklicher, als seine Brüder Ulrich und Georg Teilnahme an der Regierung verlangten. Es war ihm freilich gelungen, sich mit Ulrich, welcher zum Bischof von Schwerin erwählt war, vorläufig zu einigen, aber Georg bedrohte ihn mit Waffengewalt und hatte sich zudem auf die Seite des Kaisers gestellt. Neben der allgemeinen Not der Glaubensgenossen bewog ihn deshalb die eigene schwierige Lage, sich mit gleichgesinnten protestantischen Fürsten zu verbinden. Zunächst schloß er zu Königsberg mit dem Herzoge Albrecht von Preußen, mit dessen Tochter er sich verlobte, und dem Markgrafen Johann von Küstrin ein Bündnis und war in der nächsten Zeit unablässig für die Erweiterung desselben thätig.) Als dann Kurfürst Moritz von Sachsen, empört über die schlechte Behandlung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen durch den Kaiser, vielleicht auch wegen seiner bisherigen Handlungsweise in seinem Gewissen beschwert, im geheimen Anstalt machte, vom Kaiser abzufallen, da war es vor allem Johann Albrecht, welcher das Mißtrauen der anderen Fürsten gegen den neuen Bundesgenossen zu überwinden sich bemühte. (Freilich gelang das nicht ganz nach Wunsch, denn Johann von Küstrin entzweite sich mit Moritz und war nicht zu versöhnen, aber es wurde doch eine Einigung unter einer Anzahl von Fürsten erzielt, und sogar Herzog Georg gab die Partei des Kaisers auf und schloß sich an die Verbündeten an.) Daß man, um Geld für den Krieg zu erlangen, einen Vertrag mit Heinrich II. von Frankreich schloß und diesem die Bistümer

Meß, Toul, Verdun und Cambrai überließ, war sehr zu bedauern, aber unter den obwaltenden Verhältnissen zu erklären. Durch das schnelle, unvorhergesehene Vorgehen der Gegner wurde Karl V. überrascht und zur schleunigen Flucht gezwungen. Die Frucht des Sieges war der Passauer Vertrag, der den Lutherischen freie Religionsübung gestattete und so auch die Reformation in Mecklenburg sicherte. (Während des Krieges aber, an dem Johann Albrecht und Georg hervorragenden Anteil hatten, war letzterer vor Frankfurt gefallen. Da auch gleichzeitig Heinrich V. starb, nahm Johann Albrecht die Regierung allein in Anspruch, geriet aber darüber in heftigen Streit mit seinem Bruder Ulrich, in Folge dessen er schließlich diesem den Güstrow'schen Anteil überlassen mußte.)

Passauer Vertrag 1552.

Tob
Georgs und
Heinrichs V.
1552.

(Gleichzeitig kam es zu Kämpfen mit den Ständen, die das Ansuchen, die herzoglichen Schulden zu übernehmen, zurückwiesen; vor allem zeigte sich Rostock widerspenstig und wollte sich weder zu Geldzahlungen verstehen noch überhaupt den Befehlen der Herzöge Gehorsam leisten. Jahre vergingen, ehe eine Vereinbarung zu Stande kam. In den Sternberger Neversalen verpflichteten sich endlich die Stände zur Abtragung der Schulden 400 000 Gulden beizusteuern. Dafür wurden ihre Rechte von neuem bestätigt, in Sonderheit jede weitere Verpflichtung zu Steuern außer der gewöhnlichen „Landbede“ und „Prinzessinnensteuer“ ausgeschlossen, die Aufrechterhaltung des augsburgischen Glaubensbekenntnisses bestimmt und den Ständen die Klöster Dobbertin, Malchow, Ribnitz mit ihren Gütern zur „Christlichen ehrbaren Aufzucht der inländischen Jungfrauen“ überlassen. Da Rostock auch jetzt noch sich widersetzte, gingen die Herzöge mit Gewalt gegen die Stadt vor und

Sternberger Neversalen 1572.

*und
Innsbruck*

*Lehn-
Abgaben
Mann*

*Lehn- und Abgaben, die von den Fürsten, Mann
für Mann und wohl: Überwachen und eingezogen werden
müssen, fürwahrlich nicht zu unterschätzen, daß es
kein Müßig zu sein, sondern die Notwendigkeit zu sein*

zwangen sie schließlich zur Anerkennung ihrer Landes-
hoheit.

Inzwischen war es gelungen, durch wiederholte
Kirchenvisitationen und damit zusammenhängende Auf-
hebung der Klöster, die teilweise nicht ohne heftigen
Kampf vor sich ging, sowie durch Einsetzung evangelischer
Administratoren in den Bistümern den Katholizismus
auszurotten. Die Mecklenburger evangelische Kirche
erhielt dann ihre endgültige Organisation durch die
Konsistorial- und Superintendenten-
Ordnung und in den Sternberger Reversalen, wie
schon erwähnt, ihre nochmalige feierliche Bestätigung.
Im engen Zusammenhange mit der reformatorischen
Thätigkeit der Herzöge steht ihre Sorge für die
Wissenschaft. Besonders Johann Albrecht war
unablässig bemüht die Bildung seiner Unterthanen zu
heben. Zu diesem Zwecke wurde die Rostocker
Universität nach längeren Streitigkeiten mit dem
Rate der Stadt, dem schließlich das „Kompatronat“
zugestanden werden mußte, mit größeren Geldmitteln
ausgestattet und eine Anzahl wissenschaftlich bedeutende
Lehrer dorthin berufen. Auch die ältesten „gelehrten
Schulen“ unseres Landes, aus denen die heutigen
Gymnasien hervorgegangen sind, verdanken dem Herzoge
ihre Entstehung oder wenigstens Förderung. Endlich
entfaltete Johann Albrecht auch eine rege Bauthätigkeit;
seine Regierung ist die Blütezeit der mecklenburgischen
Renaissance, welche sich theils in der Hinzufügung
von Renaissance-Ornamenten an gotischen Bauwerken
äußerte, theils selbständige Schöpfungen hervorbrachte.
Unter diesen nimmt die erste Stelle ein der Fürstenhof
in Wismar, welcher, schon früher im wesentlichen
fertig gestellt, unter Johann Albrecht ein drittes
Stockwerk und seine prachtvollen Fassaden erhielt. Auch

Konsistorial-
Ordnung
1570.

Super-
intendenten-
Ordnung
1571.

Wissenschaft.

Bau-
thätigkeit.

das Schweriner Schloß ließ er umbauen, während Herzog Ulrich nach dem Brande des alten das neue Schloß in Güstrow, das jetzt zum Landarbeitshaus umgewandelt ist, aufführen ließ. Über Wissenschaft und Kunst vergaß der Herzog das materielle Wohl des Landes nicht. Im Verein mit Ulrich suchte er den Schweriner See einerseits mit Elde und Elbe, andererseits mit Bismar zu verbinden; die erstgenannte Strecke wurde schon einigermaßen fahrbar. An manchem anderen hinderte ihn die Geldnot, die trotz der Einziehung der Kirchengüter immer drückend blieb, während Herzog Ulrich sparsamer zu wirtschaften verstand und deshalb auch mehr Mittel zur Hebung der sehr herabgesunkenen Gewerbtätigkeit verwenden konnte. Beide waren endlich auf Besserung der Rechtspflege bedacht, die von ihnen erlassenen Polizei-, Hof- und Landgerichtsordnungen suchten wenigstens den schlimmsten Übelständen abzuhelpfen.

Rechtspflege.

Aber aller guter Wille der Herzöge hatte nur geringen oder vorübergehenden Erfolg. Die Klagen über zunehmende Verarmung mehrten sich noch. Wie oft erklärten nicht die Stände bei der Geldforderung der Fürsten, nicht in der Lage zu sein, ihrem Wunsche zu entsprechen. Selbst Klostocks und Bismars Wohlstand war im Rückgang begriffen, hieß es doch: „De von Bismar hebben keen Geld“. Dabei hatte die sittliche Roheit und Genußsucht, wie sie seit dem 15. Jahrhundert zu Tage getreten war, sich nicht gemindert. Auch die Reformation hatte dem Übel nicht zu steuern vermocht, vergeblich waren alle Warnungen von der Kanzel herab, vergeblich die strengsten Kirchenstrafen. Dazu kam der Glaube an Hexerei und Zauberei, der kaum irgendwo schlimmer war als in Mecklenburg und viele Opfer forderte. So waren die

Soziale
Schäden.

Verhältnisse am Ende des 16. Jahrhunderts höchst traurige.

Zum Überfluß kam es nach dem Tode Johann ^{Tob Johann} Albrechts I. mehrfach zu einer vormundschaftlichen ^{Albrechts I.} Regierung; auch seine lehtwillige Bestimmung, daß der ^{1576.} älteste Sohn allein folgen sollte, wurde nicht beachtet, und unter seinen Enkeln, den Söhnen Johanns VII., trat die zweite Hauptteilung ein. Nach einem vorläufigen Abkommen zu ^{8. 19} ~~Fahrenholz~~ zog sich die endgültige Ordnung der Verhältnisse noch einige Jahre hin, da die Herzöge zwei Landesteile mit selbständiger Verwaltung herstellen wollten, die Stände aber auf eine fortgesetzte Gemeinschaft drangen. Schließlich einigte man sich auf einem Landtage zu Güstrow. ^{I. July 1229} ^{1. 8. 19.} Adolf Friedrich I. erhielt Mecklenburg-Schwerin, Johann Albrecht II. Mecklenburg-Güstrow; die Stände übernahmen einen ^{Zweite} „Schuldenabtrag von einer Million Gulden“, erlangten ^{Hauptteilung} aber das Zugeständnis, daß sie untrennbar sein, ihre Landtage abwechselnd in Sternberg und Malchin stattfinden und das Augsburgische Glaubensbekenntnis erhalten werden sollte, eine Bestimmung, welche wegen Johann Albrechts II. Übertritt zur reformierten Kirche erneuert wurde. Bald darauf erwählten die Stände aus ihrer Mitte einen „Engeren Ausschuß“, welcher seinen Sitz in Rostock nahm.

(Während man sich so um Teilung und ständische Rechte stritt, war für den Protestantismus eine neue Gefahr heraufgezogen.) Der große deutsche Krieg, der sogenannte dreißigjährige, hatte begonnen. Nach dem Siege Tillys am weißen Berge stellte Kaiser Ferdinand II. nicht nur in Böhmen mit Gewalt den Katholizismus wieder her, sondern that auch Friedrich V. von der Pfalz und seine Anhänger in die Acht und

Der dreißig-
jährige Krieg
1618—48.

Jan 1619
Ausschuß

rief dadurch bei dem gesamt protestantischen Fürstentum die schwerste Sorge hervor. Als es ihm dann gelang, den Widerstand in Süddeutschland zu Boden zu schlagen, als Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld überall dem Tilly erlagen, rückte die Gefahr den norddeutschen Fürsten so nahe, daß sie sich zu thatkräftiger Gegenwehr entschlossen. Sie begnügten sich deshalb nicht damit, gegen die Übertragung der pfälzischen Kurwürde an Maximilian von Bayern Einspruch zu erheben, sondern der niedersächsischen Kreis wählte Christian IV. von Dänemark zum Kreisobersten und rüstete, im Einverständnis mit England und Holland, ein Heer aus. Da gesellte sich aber zu Tilly ein zweiter, gefährlicherer Gegner, Wallenstein, dem der Kaiser die Anwerbung eines neuen Heeres und den Oberbefehl über seine ganze Kriegsmacht übertrug. Im schnellen Siegeszuge warf dieser den Mansfelder nieder und vertrieb nach dem Siege Tillys über Christian IV. die Dänen aus Norddeutschland, der Kaiser aber nutzte die Erfolge seines Generals thatkräftig aus. Nachdem er die Güter einer Anzahl von Anhängern des Dänenkönigs eingezogen hatte, setzte er auch die Herzöge von Mecklenburg ab, überließ das Land, zunächst als Pfand für die vorgestreckten Summen, an Wallenstein und belehnte diesen schließlich mit dem Herzogtum. Die Herzöge mußten das Land ihrer Väter verlassen, und die Stände, deren Anerbieten, durch Bezahlung der Pfandsomme die Freiheit des Landes zu erkaufen, abgelehnt wurde, die Huldigung leisten. So begann die Fremdherrschaft in Mecklenburg. Wallenstein schlug seinen Sitz in Güstrow auf und begann mit großer Schnelligkeit und Thatkraft eine Umgestaltung der Verhältnisse. Er trennte Gericht und Verwaltung, erließ

Wallenstein
Herzog von
Mecklenburg
1628.

1626
b. Wimpf

1626
1626
1626

1626

eine große Anzahl einschneidender Verordnungen, so gegen Wildddiebe, Räuber u. s. w., begann den Kanalbau vom Schweriner See nach Wismar; nur in kirchlichen Angelegenheiten befließigte er sich einer möglichsten Enthaltksamkeit und tastete die Landesreligion in keiner Weise an. Aber das neue Regiment ging schneller zu Ende, als man hatte erwarten können, nach knapp Jahresfrist verließ Wallenstein das Land, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Zugleich aber führte der Kaiser einen Schlag gegen das protestantische Fürstentum, der demselben leicht verhängnisvoll werden konnte. Durch das Restitutionsedikt bestimmte er, daß alle geistlichen Güter, die seit dem Passauer Vertrage protestantisch geworden waren, zurückgegeben werden sollten. Das bedeutete für die meisten evangelischen Fürsten den völligen Ruin. Zum Glück war die zunehmende Macht des Kaisers auch den katholischen Reichsständen unbequem, und Wallensteins rücksichtsloses Schalten und Walten in allen Ländern, die sein Kriegsvolk durchzog, hatte ihn allgemein verhaßt gemacht. So vereinigten sich auf dem Kurfürstentkonvent zu Regensburg Katholiken und Protestanten in ihren Klagen über Wallenstein und forderten vom Kaiser seine Enthebung vom Oberbefehl. Nach längerem Schwanken gab Ferdinand II. nach, war aber zunächst noch nicht zu bewegen, in das Verlangen der Kurfürsten, daß Wallenstein das Reichsland Mecklenburg herausgeben sollte, zu willigen. Inzwischen aber war der Helfer in der Not erstanden, der Schwedenkönig Gustav Adolf, der schon vor der Enthebung Wallensteins vom Kommando in Deutschland gelandet war. Derselbe war schon vorher mit Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. von Mecklenburg in Verbindung

Restitutions-
edikt 1629.

1172

Entfegung
Wallensteins
1630.

Landung
Gustav Adolfs
1630.

getreten, schickte daher gleich nach seiner Landung Truppen ab und ließ das Land Stargard besetzen. Da eilte Tilly herbei, und seiner Übermacht erlag der schwedische General Rnyphausen in Neubrandenburg. Die Stadt wurde völlig ausgeplündert, die Besatzung fast ganz niedergemacht, die Einwohner furchtbar mißhandelt, weder Weiber noch Kinder geschont. Nachdem Tilly abgezogen, kehrten die Herzöge mit Heeresmacht in ihr Land zurück und vertrieben den Rest der Wallensteinschen Truppen. Als dann nach dem Tode Gustav Adolfs und Wallensteins und nach dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen Kursachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden schloß, traten mit den meisten norddeutschen auch die mecklenburgischen Fürsten demselben bei und wurden im Besitze ihrer Länder bestätigt. Aber jetzt brach über Mecklenburg erst die ganze Kriegesnot herein, fast jahraus jahrein durchzogen die Schweden plündernd das Land, und um das Elend voll zu machen, kamen noch Seuchen und Hungersnot dazu. Endlich machte der westfälische Friede den Greueln ein Ende, aber die Bedingungen waren für Mecklenburg nicht vorteilhaft. Die Herzöge erhielten zwar die Bistümer Schwerin und Rakeburg, sowie die Johanniter-Komtureien Mirow und Nemerow, mußten aber Wismar, die Insel Poel und Neukloster an Schweden abtreten.

Erstürmung
Neubranden-
burgs 1631.

Prager Friede
1635.

Westfälischer
Friede 1648.

Folgen des
Krieges.

Die Folgen des Krieges waren entsetzlich. War schon im 16. Jahrhundert ein wirtschaftlicher Niedergang Mecklenburgs eingetreten, dem auch der gute Wille eines Johann Albrecht und Ulrich nur wenig zu steuern vermochte, so war jetzt der letzte Rest des Wohlstandes vernichtet worden. Weite Strecken Landes lagen un bebaut und öde da, ganze Dorfschaften waren

vom Erdboden verschwunden, die Bevölkerung von etwa 200 000 auf 50 000 herabgesunken. Die Herzöge versuchten, so gut es ging, die Wunden des Krieges zu heilen, aber ihre Mittel waren zu beschränkt. Sie hatten zwar seit der Reformation großen Grundbesitz erlangt, über den ihnen freie Verfügung zustand, denn die Klostergüter waren landesherrliches Eigentum (Domanium) geworden; aber die Deckung der großen Schulden verschlang ihre ganzen Einkünfte, und so war es ihnen unmöglich, größere Summen für die Hebung des Landes zu verwenden. So vermochten sie auch dem Bauernstande nicht zu helfen, denn sie durften die Ritterschaft nicht erzürnen, wenn anders sie die Stände zur Tilgung der Schulden mit heranziehen wollten. Dabei waren die Bauern in der elendesten Lage, sie waren mit der Zeit Leibeigene geworden, die mit all ihrer Habe und ihrer ganzen Familie dem Herrn zu Diensten sein mußten. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege wurde gesetzlich ausgesprochen, daß der Bauer kein erbliches Recht an seiner Hufe habe, sondern auf Kündigung weichen müsse. Seitdem begann der Grundherr vielfach die Bauern von Haus und Hof zu vertreiben, sie zu „legen“, wie man es nannte, und sie zu bloßen Tagelöhnern zu machen. Diese Verhältnisse wurden durch die Verarmung und starke Verminderung der bäuerlichen Bevölkerung im dreißigjährigen Kriege noch befördert und erreichten nach demselben ihre Vollendung. Infolge des „Legens“ der Bauernhufen und der Aneignung im Kriege entvölkert und herrenlos brachliegende Strecken Landes bildete sich der große Grundbesitz, der noch heute für unser Land charakteristisch ist, und der Ritterstand gelangte zu immer größerer Macht und Wohlhabenheit. Im Gegensatz dazu geriet die Masse der ländlichen Bevölkerung in so traurige

Verhältnisse, daß ihr Dasein fast nicht mehr menschenwürdig erschien. Auch in den Städten waren die Zustände teilweise ganz erbärmlich, der Acker verwüstet und vielfach unbebaut, Gewerbtätigkeit und Handel daniederliegend, die Gemeinden verschuldet, zur Verpfändung ihrer Güter gezwungen. Dazu kam eine tiefe moralische Versunkenheit infolge der Greuel des Krieges; wer noch etwas besaß oder erwarb, suchte es in tollem Sinnengenuße los zu werden; an Stelle der Frömmigkeit war wüster Aberglaube getreten, die Hexenprozesse nahmen einen erschreckenden Umfang an, im 17. Jahrhundert gab es kaum eine Stadt oder ein Dorf, von wo nicht eine Verbrennung wegen Zauberei gemeldet ward. Dazu kam bei den höheren Ständen die Nachahmung der Franzosen; französische Sitte, französische Tracht und Sprache fanden überall Eingang. Auch die Fürsten richteten nicht nur ihren Hofhalt nach französischem Muster ein, sondern suchten auch die Allgewalt eines Ludwigs XIV. in ihren Ländern zu erlangen. Bei diesem Bestreben mußten die mecklenburgischen Herzöge in einen heftigen Kampf mit ihren Ständen geraten und bei den geringen Mitteln, die sie besaßen, und bei den ausdrücklich verbrieften Rechten jener unterliegen.

3. Mecklenburg vom westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß.

Auf Adolf Friedrich I., welcher sich redlich bemüht hatte, die Wunden des großen Krieges zu heilen, folgte sein Sohn Christian I. Derselbe sah, wie die meisten deutschen Fürsten der damaligen Zeit, sein Ideal in Ludwig XIV., hielt sich lange Zeit in Frankreich

auf und trieb den Franzosen-Kultus so weit, daß er sich den Namen Louis beilegte. Auch seinen Glauben änderte er und wurde katholisch. Mit den Ständen lag er, wie sein Vetter Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, in stetem Kampfe wegen Besteuerung. Dabei verschmähten die Herzöge sogar fremde Hülfe nicht; dennoch vermochten sie die Stände nicht dahin zu bringen, von ihren Rechten, besonders der Steuerfreiheit, irgend etwas aufzugeben.

Gustav Adolf
1654—95.

Als mit dem Tode Gustav Adolfs die Güstrower Linie erlosch, brach ein heftiger Streit um die Erbschaft aus. Auf Christian I. Louis war Friedrich Wilhelm, der älteste Sohn seines Bruders Friedrich, gefolgt und nahm jetzt auch den ganzen Güstrower Landesteil in Besitz. Auf diesen aber erhob Adolf Friedrich II., Christians I. jüngster Bruder, welcher mit einer Tochter Gustav Adolfs vermählt war, ebenfalls Anspruch „als der dem Grade nach näher Berechtigte“. Nach längeren Verhandlungen kam es endlich zum Hamburger Vergleich. Danach erhielt Friedrich Wilhelm zu seinem Herzogtum Schwerin den wendischen Kreis des Herzogtums Güstrow, Adolf Friedrich II. Ratzeburg mit der Reichsstimme und das Land Stargard mit Mirow und Nemerow. Zugleich wurde die Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt geordnet, wodurch weitere Teilungen unmöglich gemacht wurden, und die Untrennbarkeit der Ritterschaft und Landschaft (Städte) in beiden Landesteilen bestätigt. Das neugebildete Herzogtum führte nach dem ursprünglichen Wohnsitz der Fürsten den Namen Mecklenburg-Strelitz, während für das andere die Bezeichnung Mecklenburg-Schwerin in Gebrauch blieb.

Friedrich
Wilhelm
1692—1713.

Hamburger
Vergleich
1701.

Bald nach diesem Abkommen wurde das Land von neuem durch Krieg heimgesucht. Der nordische Krieg, welcher der schwedischen Großmachtstellung ein Ende machte, zog die Heere der Gegner Karls XII. auch nach Mecklenburg. Die Dänen drangen in das Land und belagerten Wismar, und schon nahte auch Peter der Große mit seinen Russen heran, da warf sich der schwedische General Steenbock, um die Vereinigung der Feinde zu verhindern, bei Gadebusch auf die Dänen und schlug sie entscheidend. Der Sieg rief große Freude im Lande hervor und haftete noch lange in der Erinnerung des Volkes, wie das sprichwörtlich Gewordene: „He hölt sick, as de Dän bi Gadbusch“ beweist; aber dauernden Erfolg hatte er nicht, denn Russen und Sachsen vereinigten sich dennoch mit den Dänen und zwangen den tapferen General zur Ergebung. Mecklenburg aber litt unausgesetzt unter den Durchzügen der fremden Truppen.

Der nordische
Krieg
1700—21.

Schlacht bei
Gadebusch
1712.

Zu diesen Kriegesnöten gesellten sich erneute Streitigkeiten der Herzöge mit den Ständen. Den Hauptstreitpunkt bildete wieder das Besteuerungsrecht des Landesherrn. Die Herzöge verlangten von den Ständen Geld zur Erhaltung eines stehenden Heeres, wie es damals alle deutschen Fürsten hatten, und behaupteten, jene seien verpflichtet zu den „Verteidigungskosten“ des Landes beizutragen, die Stände aber wollten von neuen Steuern nichts wissen. Die Ritterschaft beharrte bei ihrem ablehnenden Standpunkte, auch als die Städte sich schließlich zu einem Vergleich verstanden, und ließ sich selbst durch einrückende preußische Truppen nicht beirren. So dauerte der Kampf noch fort, als Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin starb. Sein Bruder und Nachfolger Karl Leopold setzte sich über alle Verträge mit den Ständen hinweg und

Karl Leopold
1713—47.

strebte offensichtlich nach einer absoluten Herrschaft. Gegen die Stände bediente er sich sogar der Hülfe der Russen, die mit den Dänen gemeinsam von neuem Wismar belagerten. Da wandte sich die Ritterschaft um Schutz an den Kaiser, und dieser beauftragte den Kurfürsten von Hannover und den Herzog von Braunschweig mit der Reichsexekution, um „die Ritterschaft bei ihren Rechten zu erhalten“ (Conservatorium). Die Exekutionstruppen waren siegreich, trotzdem ihnen Karl Leopolds Soldaten unter Führung des nachmaligen preußischen Feldmarschalls Grafen Schwerin bei **Walzmühlen** ein günstiges Gefecht lieferten. Der Herzog mußte das Land verlassen, und eine kaiserliche Kommission erschien, um die Streitigkeiten zu schlichten. Aber der Herzog blieb halsstarrig, und so konnte keine Einigung erzielt werden. Währenddessen ging im Lande alles drunter und drüber, alle Bande der Ordnung lösten sich, Raub, Mord, Brandstiftung waren an der Tagesordnung. Da suspendierte endlich der Reichshofrat den Herzog Karl Leopold und übertrug die Regierung an seinen Bruder Christian Ludwig. Aber das unglückliche Land kam noch lange nicht zur Ruhe. Karl Leopold versuchte alles, um die Herrschaft wiederzugewinnen und erließ einen Aufruf zur Bildung eines Landsturms, aber die 6000 Mann, welche zusammenkamen, zum größten Teil Bauern, vermochten, schlecht bewaffnet, wie sie waren, nichts auszurichten und liefen vor den Exekutionstruppen auseinander. Auch das Einrücken preußischer Truppen brachte dem unglücklichen Herzoge keinen Nutzen, hatte aber für das Land wenigstens den Erfolg, daß der Kaiser auf eingelaufene Beschwerde hin nicht nur jenen, sondern auch den Exekutionstruppen befahl Mecklenburg zu verlassen. So wurde das Land doch von dieser

Gefecht bei
Walzmühlen
1719.

Christian
Ludwig Ab-
ministrator
1728.

Plage frei. Karl Leopold aber brachte die letzten Lebensjahre in ärmlichen Verhältnissen zu und starb einsam in Dömitz, wohin er sich zuletzt zurückgezogen. Seine Regierung brachte unsägliches Elend über unser Vaterland, und es bedurfte der ganzen Thatkraft seiner Regenten, um Recht und Ordnung wiederherzustellen. Da war es denn ein großes Glück, daß auf Karl Leopold eine ununterbrochene Reihe wohlwollender und tüchtiger Herzöge folgte. Christian II. Ludwig suchte nach dem Tode seines Bruders vor allem einen Ausgleich mit den Ständen herbeizuführen, was ihm durch sein maßvolles Vorgehen nach langen Verhandlungen gelang. So wurde der „landesgrundgesetzliche Erbvergleich“ abgeschlossen, dem Mecklenburg-Strelitz in einem besonderen Vertrage beiträt. Nach demselben erstreckt sich die Steuerfreiheit der Ritterschaft nur auf die eine Hälfte der ritterschaftlichen Hufen, während die andere mit einer festen, jährlich zu erlegenden Steuer, der sogenannten „Landeskontribution“ belegt wird. Die Union der Stände wird von neuem bestätigt, und dieselben sollen jährlich einmal zu einem gemeinsamen Landtage, abwechselnd in Malchin und Sternberg, versammelt werden, um bei Gesetzgebung und Besteuerung mitzuwirken. Im Domanium, dem unmittelbar fürstlichen Besitz, bleiben die Fürsten unbeschränkt. Der engere Ausschuß in Rostock, welcher, wie erwähnt, schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gebildet war, vertritt die Stände als ständiges Kollegium und besteht aus je einem Landrat der Herzogtümer Schwerin und Güstrow, je einem Deputierten der Ritterschaft aus dem mecklenburgischen (Herzogtum Schwerin), dem wendischen (Herzogtum Güstrow) und dem stargardschen Kreise, je einem Deputierten der Vorderstädte Parchim, Güstrow, Neu-

Christian II.
Ludwig als
Herzog
1747—56.

Landes-
grundgesetz-
licher Erb-
vergleich
1755.

brandenburg und der Seestadt Rostock. Dieser Erbvergleich führte nach jahrhundertelangen Streitigkeiten endlich feste Verfassungsverhältnisse in Mecklenburg herbei. Dies erreicht zu haben ist das unbestrittene Verdienst Christians II. Ludwig. Seine persönlichen Neigungen aber führten ihn zur Förderung der Kunst. In dieser Hinsicht ist er für Mecklenburg bahnbrechend gewesen. Denn ihm verdankt die Schweriner Gemäldegallerie, im wesentlichen „eine Sammlung holländischer Werke aus der Blütezeit des 17. Jahrhunderts“, ihre Entstehung; und durch die Unterstützung der Schönnemannschen Schauspielergesellschaft mit einer namhaften Summe wurde er der Begründer der Schweriner Bühne, die schon damals weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus Bedeutung erlangte; kein geringerer als Konrad Ekhoff, der eigentliche Schöpfer der deutschen Schauspielkunst, feierte hier seine höchsten Triumphe.

Als Christian II. Ludwig starb, folgte ihm sein Sohn Friedrich der Fromme, nach dessen Regierungsantritt Mecklenburg von neuem von Krieg heimgesucht wurde. Da die Herzöge schon vorher in Streit mit Preußen geraten waren, weil Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große das Anwerben von Rekruten in ihrem Lande mit äußerster Schonungslosigkeit betrieben, stellten sie sich beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges auf die Seite des Kaisers und reizten dadurch Friedrich zu immer rücksichtsloserem Vorgehen. Dieser zog aus dem Lande Rekruten und Pferde, Geld und Naturalien in unerhörter Menge, und Herzog Friedrich sah sich gezwungen flüchtig das Land zu verlassen. Als der Hubertusburger Friede auch Mecklenburg die Ruhe wiedergab, war das Land wieder einmal gründlich ausgefogen. Um

Friedrich der Fromme
1756—85.

Der siebenjährigen Krieg
1756—63.

die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und die gemachten Schulden zu bezahlen, that vor allem Sparsamkeit not. Friedrich der Fromme ging mit gutem Beispiel voran, indem er seine Hofhaltung so sparsam als möglich einrichtete. Er wohnte meistens in dem Jagdhaus zu Kleinow und ließ dort ein neues Schloß bauen, an das sich bald ein größerer Ort anschloß, den er nach seinem Vater Ludwigslust nannte. Landwirtschaft und Gewerthätigkeit, Handel und Verkehr wandte er gleichmäßig seine Unterstützung zu. Er gab den Bauern Pachtermäßigungen, gewährte ihnen wie auch den Tuchfabrikanten Vorschüsse und ließ die Flüsse aufräumen, um sie schiffbar zu machen, so besonders die Warnow. Seinen gerechten und milden Sinn zeigte er darin, daß er trotz des gegenteiligen Gutachtens seiner Justizkanzlei die Folter abschaffte. Seine Haupt Sorge aber war der Kirche und Schule gewidmet. Unter ihm drang der Pietismus in Mecklenburg ein, der bei ihm selbst in reinsten Frömmigkeit seinen Ursprung hatte und von Frömmelei weit entfernt war. In seinem Bestreben, dieser Richtung noch mehr Eingang zu verschaffen, geriet er in Streit mit der Rostocker Universität, welche die Aufnahme eines aus Halle dorthin berufenen theologischen Professors verweigerte. Da gründete Friedrich die Universität Bü low, die aber trotz aller Bemühungen keine Bedeutung erlangte und unter seinem Nachfolger wieder einging. Mehr Erfolg hatte der Herzog auf dem Gebiete des Schulwesens. Er führte den Schulzwang ein, errichtete ein Lehrerseminar und stattete die höheren Schulen zum Theil besser aus, besonders die Domschule zu Schwerin. Aber trotz seines Sinnes für höhere Bildung ließ er das Theater wieder verfallen, weil er fürchtete,

daß es ein Hemnis frommer Sitte sei. Es ist dies aber die einzige Unterlassung, die man dem frommen Herzoge zum Vorwurf machen kann; sonst war er unermüdlich thätig für des Landes Wohl und traf immer das Richtige. Und alle, die ihn kannten, stimmten darin überein, daß er einer der edelsten und tüchtigsten Fürsten seiner Zeit sei.

Während dessen nahm auch Mecklenburg-Strelitz eine gedeihliche Entwicklung. Auf Adolf Friedrich II., den Begründer der neuen Linie, war sein Sohn Adolf Friedrich III. gefolgt, welcher nach dem Brande des Schlosses zu Strelitz seinen Wohnsitz nach dem Jagdhaus Glienke verlegte, sich dort ein neues Schloß bauen ließ und die Stadt Neustrelitz gründete. Sein Neffe und Nachfolger Adolf Friedrich IV. legte das Palais in Neubrandenburg an und wohnte meistens dort. Sein wohlwollendes, väterliches Regiment war durchaus segensreich.

Adolf
Friedrich III.
1708—52.

Adolf
Friedrich IV.
1752—94.

So trat gegen Ende des Jahrhunderts in den Geschicken Mecklenburgs überall eine Wendung zum Besseren ein, wesentlich durch das Verdienst seiner Regenten. In Mecklenburg-Schwerin folgte nach Friedrichs des Frommen Tode sein Neffe Friedrich Franz I., in Mecklenburg-Strelitz auf Adolf Friedrich IV. sein Bruder Karl II., dessen Tochter, die Gemahlin Friedrich Wilhelms III. von Preußen, die „Königin Luise“ war. Die friedliche Entwicklung der Länder nahm unter der verständigen Herrschaft der Herzöge einen guten Fortgang. Friedrich Franz I. vertrug sich endlich auch mit Rostock; die Stadt erkannte die „Landeshoheit“ des Herzogs an und gestand ihm sogar das Besatzungsrecht zu, dafür wurde die Landesuniversität hergestellt. Sodann

Friedrich
Franz I.
1786—1837.

Karl II.
1794—1816.

Vertrag zu
Malmö 1803.

erwarb er im Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg einige Dörfer im Amt Grevesmühlen und schloß halb darauf mit Schweden den Vertrag zu Malmö. In diesem erhielt er für 1875 000 Thaler Wismar, Poel und Neukloster, welche Schweden nach 100 oder 200 Jahren für dieselbe Summe mit drei vom Hundert Zinseszinsen sollte zurückerwerben können. So wurde endlich alles zugehörige Land wiedergewonnen.

Inzwischen war Mecklenburg, wenn man von unbedeutenden Unruhen in einzelnen Städten absieht, sowohl von den Stürmen der französischen Revolution als auch von den sich daran knüpfenden Kriegen wenig berührt worden. Jedoch brachte die mit der Gründung des Rheinbundes erfolgende Auflösung des deutschen Reiches den Herzögen die volle Souveränität. Zugleich zog das Unwetter gegen Norddeutschland heran. In wuchtigen Schlägen schlug Napoleon das preußische Heer zu Boden. Durch den Rückzug Blüchers nach Lübeck wurde auch Mecklenburg zum Kriegsschauplatz, und nach der Kapitulation unseres großen Landmannes nahmen die Franzosen das Land in Besitz. Friedrich Franz I. erhielt den Befehl dasselbe zu verlassen, und nur der Fürsprache Kaiser Alexanders I. von Rußland verdankte er es, daß er nach dem Tilsiter Frieden zurückkehren und seinen Thron wieder einnehmen durfte. Aber seine Selbständigkeit war stark beeinträchtigt, er mußte sich dem Rheinbunde und der Continentsperre anschließen; dazu hatte das Land in den nächsten Jahren vielfach unter Truppendurchmärschen zu leiden. Auch nach Rußland mußten die mecklenburgischen Kontingente mit und nahmen an dem Mißgeschick und allen Leiden und Mühsalen der „großen Armee“ teil. Als dann aber die Befreiungstunde schlug, war Friedrich Franz der

erste Fürst, der sich offen vom Rheinbunde los sagte und an Frankreich den Krieg erklärte. An der allgemeinen Begeisterung in Norddeutschland nahmen die Mecklenburger kräftig teil, und als die Herzöge zu den Waffen riefen, eilte von allen Seiten jung und alt unter die Fahnen. Die Schwerinschen Freiwilligen-Jäger und die Strelitzer Husaren hatten hervorragenden Anteil an den Kämpfen der Freiheitskriege, besonders die letzteren hatten das Glück, unter den Augen des Herzogs Karl, eines Sohnes Karls II., der als preußischer General beim Heere Blüchers stand, zu dem Siege bei Wartenburg und Möckern wesentlich beizutragen. Der Wiener Kongreß, auf dem die deutschen Verhältnisse neu geordnet wurden, brachte den mecklenburgischen Fürsten die erwünschte Rängerhöhung. Friedrich Franz I. und Karl II. wurden Großherzöge von Mecklenburg.

4. Mecklenburg in der neuesten Zeit.

Die beiden Regenten, welche die Großherzogtümer in die neueste Zeit hinüberleiteten, waren volkstümlich im wahrsten Sinne. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin sowohl als auch Georg von Mecklenburg-Strelitz, welcher auf seinen Vater Karl II. folgte, verstanden es, durch persönliches Wohlwollen und Einführung freiheitlicher Reformen sich die Liebe ihres Volkes in reichstem Maße zu erwerben. Dabei vergaßen beide über das materielle Wohl ihres Landes die geistigen Interessen nicht. Sie förderten Theater und Musik und unterstützten die Bestrebungen für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde; Großherzog Georg stand auch in freundschaftlichem

Georg von
Mecklenburg-
Strelitz
1816—60.

Aufhebung
der Leibeigenschaft
1820.

Verkehr mit Göthe. Die wirtschaftlichen Reformen erstreckten sich fast auf alle Gebiete des Volkslebens. Vor allem nahmen sich die Regenten der hart bedrückten Landbevölkerung an. Auf einem Landtage zu Sternberg wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft beschlossen und bald darauf durchgeführt. Zudem wurde schon der Grund gelegt zur Vererbpachtung der Bauerngüter, und diese durch die sogenannte Separierung, d. h. Aufhebung der Gemeinschaftsverhältnisse und Zusammenlegung der einzelnen Ackerstücke, abgerundet. Der Hebung des Großgrundbesitzes diente der ritterschaftliche Kreditverein und die ritterschaftliche Hypothekenordnung. Der Aufschwung des Verkehrs, welcher damals in ganz Deutschland sich geltend machte, führte auch in Mecklenburg zur Anlegung von Kunststraßen, den sogenannten Chaussees. Die erste war die Berlin-Hamburger, und dieser folgten bald andere. Von den Wasserstraßen fanden besonders Elbe und Havel Berücksichtigung, die in dieser Zeit schiffbar gemacht wurden. Einschneidende Veränderungen wurden im Gerichtswesen vorgenommen, das durch die Oberappellationsgerichtsordnung neu organisiert wurde. Es wurden vier Justizkanzleien in Schwerin, Güstrow, Parchim und Neustrelitz und als oberste Instanz in allen Straf- und Zivilsachen ein Oberappellationsgericht in Parchim eingerichtet. Endlich wurde auch auf dem Gebiete der Schule und Kirche Treffliches geleistet, Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser in großer Zahl gebaut, höhere und niedere Schulen gefördert oder neu eingerichtet, vor allem das Volksschulwesen gehoben und in den Seminarien für bessere Ausbildung der Lehrer gesorgt. In der Kirche traten die Regierungen, obwohl Friedrich Franz I. der evangelischen Lehre nicht

Ober-
appellations-
gerichts-
ordnung
1818.

geneigt war, dem eingedrungenen Rationalismus entgegen, die positive Richtung des Luthertums betonend. So wurde überall der Grund gelegt, auf dem später weiter gebaut ist.

Während Großherzog Georg noch die Stürme erlebte, die gegen Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts infolge der neuen Revolutionen in Frankreich auch das deutsche Land durchbrausten, legte Friedrich Franz I. wenige Jahre nach der glänzenden Feier seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums, nachdem er das achtzigste Lebensjahr vollendet, sich zur letzten Ruhe nieder und wurde seinem Wunsche gemäß in Döberan, wo er gern verweilt und das erste deutsche Seebad gegründet hatte, begraben.

Fünfzig-
jähriges
Regierungs-
jubiläum
1835.

Sein Enkel und Nachfolger — sein Sohn war lange vor ihm gestorben — Paul Friedrich war ebenfalls volkstümlich. Beschwerden und Bittschriften wurden aufs genaueste geprüft, jedem Unterthanen, auch dem niedrigsten stand der Weg zum Großherzoge offen, dem es ebenso eine wahre Freude war, Not zu lindern, wo er konnte, wie an der Lust des Volkes teilzunehmen. So flog ihm die Liebe desselben zu. Begeistert für die Fortschritte der neuen Zeit, wollte er auch sein Land daran teilnehmen lassen. Als die Berlin-Hamburger Eisenbahn gebaut werden sollte, sorgte er dafür, daß von mecklenburgischer Seite Entgegenkommen gezeigt und mecklenburgisches Gebiet berührt wurde. Auch sonst war seine Sorge den Verkehrswege zugewandt, eine eigene Verordnung über Besserung und Erhaltung der Kommunikationswege wurde erlassen. Zu seinem Leidwesen aber scheiterten seine Bestrebungen, Mecklenburg dem preussisch-deutschen Zollverein zuzuführen, an dem Widerstande der Ritterschaft. Eine ausgedehnte gesetzgeberische Thätigkeit entfaltete Paul Friedrich auf

Paul
Friedrich von
Mecklenburg-
Schwerin
1837—42.

dem Gebiete des Rechtswesens; die Oberappellationsgerichtsordnung wurde revidiert, das Strafverfahren neu geordnet, die Strafanstalt Dreibergen gegründet und das Oberappellationsgericht von Parchim nach Rostock verlegt. Seiner persönlichen Neigung entsprechend, widmete er einen großen Teil seiner Zeit seinen Truppen, deren Ausbildung er sich in jeder Weise angelegen sein ließ. So kam es, daß Zucht und Ordnung bei denselben musterhaft waren. Ganz besonderen Dank schuldet ihm die Stadt Schwerin, in der er dauernd seinen Sitz aufschlug, während seine letzten Vorgänger meistens in Ludwigslust wohnten. Er legte die nach ihm benannte Paulsstadt an und zog durch Erbauung des Paulsdammes die Ortschaften auf der Ostseite des Schweriner Sees zum Verkehr mit der Stadt heran. Auch die Schweriner Bühne fand die sorgsamste Pflege, nachdem sie auf seinen Betrieb schon von seinem Großvater zum Hoftheater erhoben war und ein neues Heim erhalten hatte. Auch sonst förderte Paul Friedrich alle geistigen Bestrebungen seiner Zeit. Mochte das deutsche Musikfest in Schwerin gefeiert werden, oder deutsche Schulmänner sich dort versammeln, oder Forst- und Landwirte in Doberan tagen, beim Großherzoge fanden sie warme Anerkennung und Unterstützung. Um so allgemeiner war die Trauer, auch über die Grenzen Mecklenburgs hinaus, als er schon nach fünfjähriger Regierung starb.

Friedrich
Franz II.
1842—83.

Ihm folgte sein Sohn Friedrich Franz II., eben erst neunzehn Jahre alt. Noch in der Vorbereitung für seinen hohen Beruf begriffen, wurde er mitten aus seinen Studien auf den Thron seiner Väter berufen. Er bestieg denselben mit dem festen Entschluß, nach bestem Wissen seines Volkes Wohlfahrt zu fördern, und diesem Vorhaben ist er treu geblieben bis zum letzten

Atemzuge. Wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte deuteten drohende Wetterwolken am politischen Himmel auf nahenden Sturm, und ehe man sich's versah, war er da. Die französische Februar-Revolution ließ auch in Deutschland das unter der Asche glimmende Feuer hell auflodern. „Einheit“ und „Volksvertretung“ waren die Schlagwörter, die überall ertönten. Das letztere wurde auch für die Mecklenburger die Losung, und in zahlreichen Versammlungen, Vereinen, Adressen an die Großherzöge kam die Sehnsucht nach einer konstitutionellen Verfassung zum Ausdruck. Die damit verbundenen Unruhen trugen vielfach einen lokalen Charakter, grobe Ausschreitungen fanden nur vereinzelt statt, und an wenigen Stellen kam es zu blutigen Zusammenstößen der aufgeregten Massen mit der bewaffneten Macht. Inzwischen hatte Friedrich Franz II. eine Proklamation erlassen, in welcher er Mecklenburg eine konstitutionelle Verfassung zu geben versprach, und ein großer Teil der Ritterschaft erließ eine Erklärung des Inhalts, daß sie sich ihrer Sonderrechte im Interesse der Allgemeinheit zu begeben bereit sei. So wurde denn ein außerordentlicher Landtag nach Schwerin ausgeschrieben und im Dom eröffnet. Demselben wurden drei Vorschläge der Großherzoglichen Regierungen unterbreitet, erstens die bisherige Landesvertretung aufzulösen, zweitens eine Ständeeinrichtung auf Grundlage von Wahlen anzubahnen, drittens bis zu einer Vereinbarung der beiden Regierungen mit den neugewählten Ständen die bisherigen Einrichtungen bestehen zu lassen. Ritterschaft und Landschaft nahmen diese „Propositionen“ an und willigten in die Auflösung der Stände unter der Bedingung, daß diese erst erfolgen sollte, nachdem eine neue Ordnung der Ver-

Das Jahr
1848.

Außerordentlicher Landtag
in Schwerin
26. April
1848.

fassungsverhältnisse eingetreten sei. Dann wurden die Wahlen zu einer Abgeordnetenkammer in die Wege geleitet. Als aber die von den Großherzoglichen Regierungen veröffentlichte Verordnung das Wahlrecht an das Niederlassungsrecht knüpfte und eine indirekte Wahl durch Wahlmänner anordnete, erhoben die Demokraten ein großes Geschrei, und auf einer Versammlung der Reformfreunde in Güstrow wurden die extremsten Beschlüsse gefaßt. Infolge dessen wandten die besonneren Elemente der Bevölkerung sich vielfach von den Reformvereinen ab; dennoch erreichten dieselben durch ihre rührige Wahlagitation die Mehrheit in der neuen Kammer. So wies diese den Verfassungsentwurf der beiden Regierungen zurück und schlug im Laufe der Verhandlungen eine solche Richtung ein, daß Großherzog Georg seine fernere Mitwirkung an den Verfassungsberatungen versagte. Nichts destoweniger fuhr man in Schwerin auf dem eingeschlagenen Wege fort, und es wurde ein Staatsgrundgesetz beschlossen, das die Einrichtung einer aus direkten Wahlen hervorgegangenen Abgeordnetenkammer mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Gesetzgebung bestimmte, dem Großherzoge nur aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse dieser Kammer zugestand. Während Friedrich Franz II. nach längeren inneren Kämpfen sich bereit finden ließ dies Gesetz zu unterzeichnen, protestierte Großherzog Georg dagegen, indem er sich auf die Union der beiden Länder berief und auf den früheren Landtagsbeschluß, daß die Ritterschaft und Landschaft erst dann aufgelöst werden sollte, wenn zwischen beiden Regierungen und der neu gewählten Vertretung eine Verfassung vereinbart wäre. Ferner protestierten andere Prinzen des Großherzoglichen Hauses,

Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als erbberechtigter Verwandter, sowie die Räte von Rostock und Wismar, vor allem aber die Ritterschaft. Inzwischen war die mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufene Nationalversammlung in Frankfurt, welche dem deutschen Volke Einheit und Volksvertretung schaffen sollte, zu Grabe getragen, auch Preußens Einheitsbestrebungen waren so gut wie gescheitert, und Osterreich machte Anstalten, den alten Bundestag wieder aufleben zu lassen. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die protestierende Partei Unterstützung fand. Die Ritterschaft wandte sich an die provisorisch eingesetzte Bundeszentralcommission, und diese erkannte ihr Verlangen nach einem Schiedsgericht, das zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ständen und Landesherrn durch eine Verordnung Friedrich Franz' I. vorgeschrieben war, als berechtigt an. Der Großherzog Friedrich Franz II. war dadurch in eine sehr schwierige Lage versetzt. Er hatte nur mit schwerem Herzen das Staatsgrundgesetz unterschrieben, weil es nach seiner Meinung für mecklenburgische Verhältnisse wenig paßte, andererseits glaubte er sich durch sein Versprechen gebunden, seinem Volke eine konstitutionelle Verfassung zu geben. In diesem Widerstreit der Pflichten gab jedenfalls zu dem Entschluß, sich zu fügen, die Hoffnung den Ausschlag, daß es später möglich sein werde, mit den Ständen eine der geschichtlichen Entwicklung Mecklenburgs entsprechende Verfassung zu vereinbaren, ein Ziel, das er bis zu seinem Tode niemals aus dem Auge verlor. So nahm er das Schiedsgericht an. Er selbst hat den König von Hannover, die protestierende Partei den König von Preußen um die Ernennung eines Schiedsrichters, die beiden so Ernannten wählten sich einen

Schieds-
gericht zu
Freienwalde
1850.

Obmann, und so trat das Schiedsgericht zu Freienwalde zusammen. Der Spruch ging dahin, daß die neue Verfassung rechtswidrig und der Großherzog zur Wiederherstellung der alten landständischen verpflichtet sei. Diesem Urtheile unterwarf sich Friedrich Franz II. und ließ es veröffentlichen. Dagegen erhob sich zwar anfangs im Lande viel Widerspruch, derselbe verstummte aber bald, die meisten waren des politischen Gezänks müde, und es trat auch in Mecklenburg jene „Ermattung“ ein, die sich in ganz Deutschland nach den stürmischen Revolutionsjahren geltend machte.

Friedrich
Wilhelm von
Mecklenburg-
Strelitz 1860.

Während dessen waren in beiden Mecklenburg die Großherzöge unablässig bemüht, das Wohl des Landes zu fördern, und bewiesen dadurch, „daß die beste Verfassung ein guter Regent ist“. In Mecklenburg-Strelitz folgte auf Georg, der achtzigjährig starb, sein Sohn Friedrich Wilhelm, dem das unglückliche Schicksal zu teil ward noch vor seiner Thronbesteigung zu erblinden. In Mecklenburg-Schwerin war es Friedrich Franz II. noch vergönnt, den Sehnsuchtstraum des deutschen Volkes erfüllt zu sehn und selbst dazu nach besten Kräften beizutragen. Mit Schmerz hatte er es mit angesehen, wie alle Einheitsbestrebungen beim Bundestage scheiterten, mit Feuereifer ergriff er die Partei Preußens, als dieses endlich eine wirklich deutsche Politik ins Werk setzte. An den Kriegen gegen Osterreich und Frankreich nahm er hervorragenden persönlichen Anteil, dem norddeutschen Bunde und dem deutschen Reiche schloß er sich mit Begeisterung an.

Mecklenburg
als Glied des
deutschen
Reiches.

Die Umwälzungen, die durch den Eintritt in das deutsche Reich hervorgerufen wurden, waren in Mecklenburg ungeheure. Nur wer die früheren Verhältnisse

noch kennen gelernt, wer die Hemmnisse des Verkehrs, die Umständlichkeit in manchen Zweigen der Verwaltung, die Unzuträglichkeiten des Aushebungssystems und dergleichen noch mit erlebt hat, kann sich einen Begriff machen von den Segnungen, welche die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse auch für Mecklenburg im Gefolge hatte. Die Militärkonvention mit Preußen und die damit zusammenhängende Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht; die Freizügigkeit, gleiches Maß-, Münz- und Gewichtssystem, Übernahme der Post durch das Reich; die Neuordnung des Gerichtswesens und die Schöpfung eines gleichen Straf- und Bürgerlichen Gesetzbuches für ganz Deutschland, das sind die Marksteine dieser segensreichen Entwicklung. Auch die Verfassungsfrage kam durch die Gründung des Reiches mit seinen konstitutionellen Formen wieder in Fluß. Während seit längerer Zeit liberale Mitglieder der Ritterschaft im mecklenburgischen Landtage jahraus jahrein den Antrag auf Einführung einer konstitutionellen Verfassung stellten, wurde jetzt auch im Reichstage auf Antrieb mecklenburgischer Abgeordneter beantragt, Mecklenburg zur Schaffung einer konstitutionellen Verfassung anzuhalten. Aber der Bundesrat lehnte den Antrag ab, und erneute Versuche hatten denselben Erfolg. Friedrich Franz II. versuchte durch Unterhandlungen mit den Ständen zu einem Ergebnisse zu kommen und wurde dabei anfangs auch von der Strelitzer Regierung unterstützt; doch der zu diesem Zwecke berufene außerordentliche Landtag zu Schwerin verhielt sich ablehnend. Als dann am Ende der siebziger Jahre, wie in ganz Deutschland, in Mecklenburg eine konservative Strömung, welche auch in den Reichstagswahlen zu Tage trat, sich geltend machte, war die Ritterschaft in ihrer Mehrheit noch

Verfassungs-
kämpfe.

Landtag zu
Schwerin
1874.

weniger als sonst geneigt, ihre Jahrhunderte lang mit Zähigkeit behaupteten Rechte aufzugeben, und die Strelitzer Regierung zeigte sich jetzt widerstrebend. So verließen auch die Beratungen mit Deputierten der Stände zu Schwerin ergebnislos. Friedrich Franz II. aber ließ, ohne seine Hoffnung für die Zukunft aufzugeben, bei der augenblicklichen Ausichtslosigkeit die Frage einstweilen ruhen.

Deputierten-
versammlung
zu Schwerin
1880.

Innere
Regierung
Friedrich
Franz' II.

Inzwischen war er rastlos thätig gewesen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Ganz besonders lag ihm die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse am Herzen; denn sein ganzes Wesen war von tiefster Frömmigkeit durchdrungen. Zur Ausübung seiner bischöflichen Gewalt, die den Herzögen seit dem Augsburger Religionsfrieden zustand, schuf er den Oberkirchenrat und stellte an dessen Spitze seinen Lehrer Kliefoth, unter dessen Leitung der Rationalismus und die Aufklärung ganz verdrängt und das positive Luthertum befestigt wurde. Geradezu beispiellos war die kirchliche Bauhätigkeit, welche der Großherzog entfaltete; mehr als zweihundert Kirchen ließ er umbauen oder neu errichten, darunter die prachtvolle Paulskirche in Schwerin, durch welche die von seinem Vater angelegte Paulsstadt ihren religiösen Mittelpunkt erhielt. Dieselbe Sorgfalt wandte er den Schulen zu; höhere und niedere erhielten neue Gebäude, Gymnasien und Realgymnasien wurden mit fürstlichen Mitteln gegründet oder unterstützt; dem Unterrichte wohnte er oft persönlich bei und überraschte und entzückte zugleich Lehrer und Schüler durch sein lebendiges Interesse und Verständnis. Auch die Kostocker Universität verdankt ihm nicht nur ein würdiges Heim, sondern auch ihre Existenz; denn sie war bei seinem Regierungsantritte nahe daran einzugehen, weil ihre Mittel den

Verhältnissen der Zeit nicht mehr entsprachen. Er aber verdoppelte nach und nach ihre Einnahmen und schuf eine große Anzahl medizinischer Institute, welche zugleich der Entwicklung unseres ganzen Medizinalwesens zu gute kamen. Überhaupt fand jede wissenschaftliche Bestrebung die wohlwollende Unterstützung des Großherzogs. Ob allgemein deutsche wissenschaftliche Vereine ihre Versammlungen in seinem Lande abhielten oder solche in Mecklenburg sich bildeten, immer war seine Hand zum Geben geöffnet, und sein Beispiel reizte sowohl einzelne als auch die Gemeinden zur Nachahmung. Hinter der Wissenschaft stand die Kunst nicht zurück. Er unterstützte junge Talente, errichtete zur besseren Unterbringung der Gemälde und Altertümer das Schweriner Museum, förderte die Musikfeste und erhob durch Gewährung reichlicher Mittel und die Wahl vorzüglicher Intendanten, wie Flotow, Puttkitz und Wolzogen, die Schweriner Hofbühne zu einer der ersten in Deutschland. Bei allen Bauten sorgte er dafür, daß über den praktischen Zweck die künstlerische Schönheit nicht vergessen wurde; seine Lieblingschöpfung war das Schweriner Schloß, das in Anlehnung an das Schloß Chambord im Renaissancestil erbaut wurde. Dabei verlor er das materielle Wohl seiner Unterthanen nicht aus dem Auge; Handel und Verkehr, Gewerthätigkeit und Landwirtschaft fanden gleichmäßige Pflege. Eisenbahnen und Chausseen wurden in großer Zahl gebaut, die Wasserstraßen verbessert, Kanäle und Schleusen angelegt, alle lästigen Zölle beseitigt; landwirtschaftliche Vereine wurden gegründet, gewerbliche und landwirtschaftliche Ausstellungen gefördert, Preise für beste Erzeugnisse ausgesetzt, eine landwirtschaftliche Versuchsstation in Rostock errichtet, der Bauernstand im Domanium durch Ver-

erbpachtung unabhängig gemacht. Nimmt man seine militärische Wirksamkeit — auch er war wie sein Vater durch und durch Soldat — und die vielen wohlthätigen Stiftungen aller Art hinzu, so bekommt man ein ungefähres Bild von der vielseitigen Regierungsthätigkeit des „Landesvaters“, der Friedrich Franz II. im besten Sinne des Wortes war. Als er dann abgerufen wurde aus dieser Welt, früher als er und seine Unterthanen es erwartet, eben erst sechzig Jahre alt, da war er noch im Sterben seinem Volke ein leuchtendes Vorbild innigster Liebe und Treue, tiefster Frömmigkeit und Demut.

Friedrich
Franz III.
1883—97.

Auf ihn folgte sein Sohn Friedrich Franz III., welcher, von schwerer Krankheit heimgesucht, den größten Teil seiner Regierungszeit im fernen Süden zubringen mußte und nur im Sommer den heimatlichen Boden betrat. Er setzte mit den bewährten Beamten seines Vaters dessen wohlwollendes Regiment fort, bis auch ihn allzu früh der Tod abrief. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Franz IV. ist noch zu jung, um die Regierung selbst zu führen, für ihn hat seines Vaters jüngerer Bruder, Herzog Johann Albrecht, der durch sein echt deutsches Wesen und seine Bemühungen um Deutschlands Machtstellung als Präsident der deutschen Kolonialgesellschaft weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus sich einen ehrenvollen Namen erworben hat, die Regentschaft übernommen. Möge seine Regierung dem Lande zum Segen und dem jungen Großherzoge zur Racheiferung dienen.

In Mecklenburg-Strelitz nimmt unter der Regierung Friedrich Wilhelms die Entwicklung einen gesegneten Fortgang; Chaussees und Eisenbahnen sind in großer Zahl entstanden, Schulen und Kirchen gebaut, neuerdings der Rakeburger Dom wiederhergestellt

und neu ausgeschmückt. In der Sorge für Wohlthätigkeitsanstalten aller Art wird der Großherzog unterstützt von seiner Gemahlin Augusta Karoline, welche auch der Großherzoglichen Hofbühne und allen musikalischen Veranstaltungen im Lande ihr besonderes Interesse zugewandt hat.

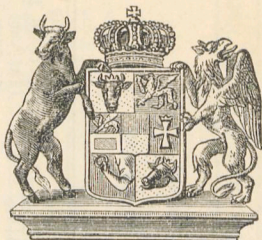
Möge es unserem engeren Vaterlande beschieden sein, von politischen Erschütterungen verschont zu bleiben und in der ruhigen, stetigen Entwicklung der letzten Jahre fortzufahren! Das Band aber der Liebe und Treue, das fester hält als geschriebene Gesetze, vereinige Fürst und Volk, wie bis jetzt, so in alle Zukunft!



Inhalt.

I. Vorgeschichte	1—7
II. Geschichtliche Zeit:	
A. Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen	8—16
B. Mecklenburg als deutsches Fürstentum:	
1. Mecklenburg bis zur Reformation . .	16—30
2. Mecklenburg von der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges	30—42
3. Mecklenburg vom westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß	42—51
4. Mecklenburg in der neuesten Zeit . .	51—63





Das „mittlere“ Wappen der Großherzogtümer
Mecklenburg.

Das Wappen beider Mecklenburg*)

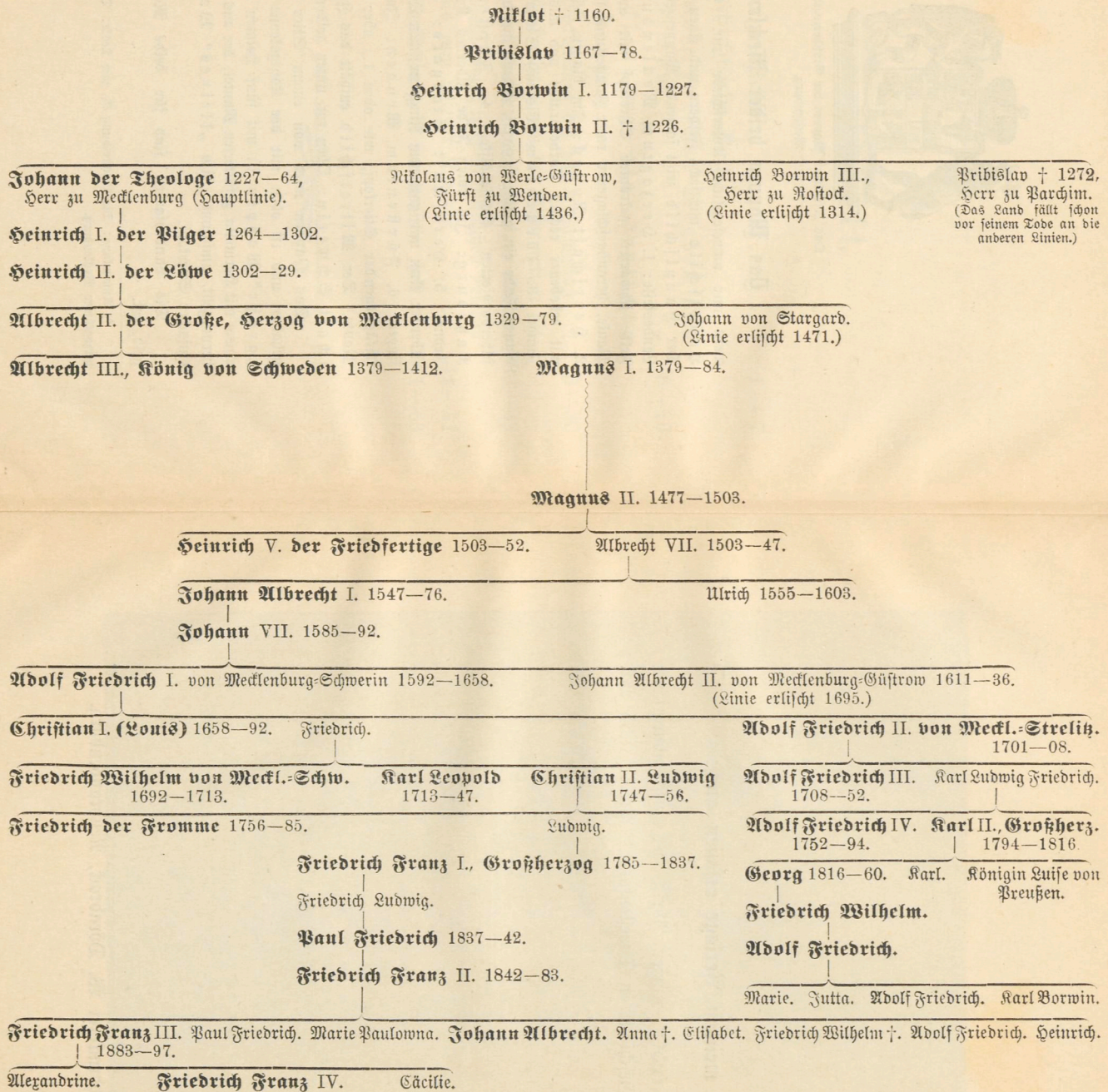
weist nur unwesentliche Unterschiede auf. Es enthält einen Hauptschild mit sechs Feldern und einen Mittelschild. Der Hauptschild zeigt folgende Wappenzeichen der einzelnen Landesteile: 1. Herzogtum Mecklenburg: Im goldenen Felde schwarzer gekrönter Stierkopf mit aufgerissenem roten Maule, herausgeschlagener roter Zunge und silbernen Hörnern. 2. Herrschaft Rostock: Im blauen Felde goldener Greif mit erhobener rechter Vorderpranke und ausgeschlagener roter Zunge. 3. Fürstentum (Bistum) Schwerin: Oben im blauen Felde ein goldener Greif, stehend auf der unteren grünen, silberbordinierten Schildhälfte. 4. Fürstentum (Bistum) Rakeburg: Im roten Felde silbernes Kreuz mit goldener Krone. 5. Herrschaft Stargard: Im roten Felde silberner Arm mit goldenem Ringe zwischen Daumen und Zeigefinger. 6. Fürstentum Wenden: Im goldenen Felde schrägliegender Stierkopf, wie oben 1., aber mit geschlossenem Maule. Der Mittelschild enthält das Zeichen der Grafschaft Schwerin: Oben rot, unten golden.

Das Wappen wird von einem Stier und einem Greif gehalten und ist oben mit der Königskrone geschmückt. Das „große“ Wappen ist mit fünf Helmen verziert und von einem mit Hermelin gefütterten Mantel, der aus einer Königskrone hervorgeht, umsäumt. Als „kleines“ Wappen dient ein einfacher Stierkopf.

Die Landesfarben sind für beide Mecklenburg: blau, gelb, rot.

*) Anmerkung: Die Beschreibung ist nach Teske: Die Wappen der Großherzogtümer Mecklenburg.

Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten.

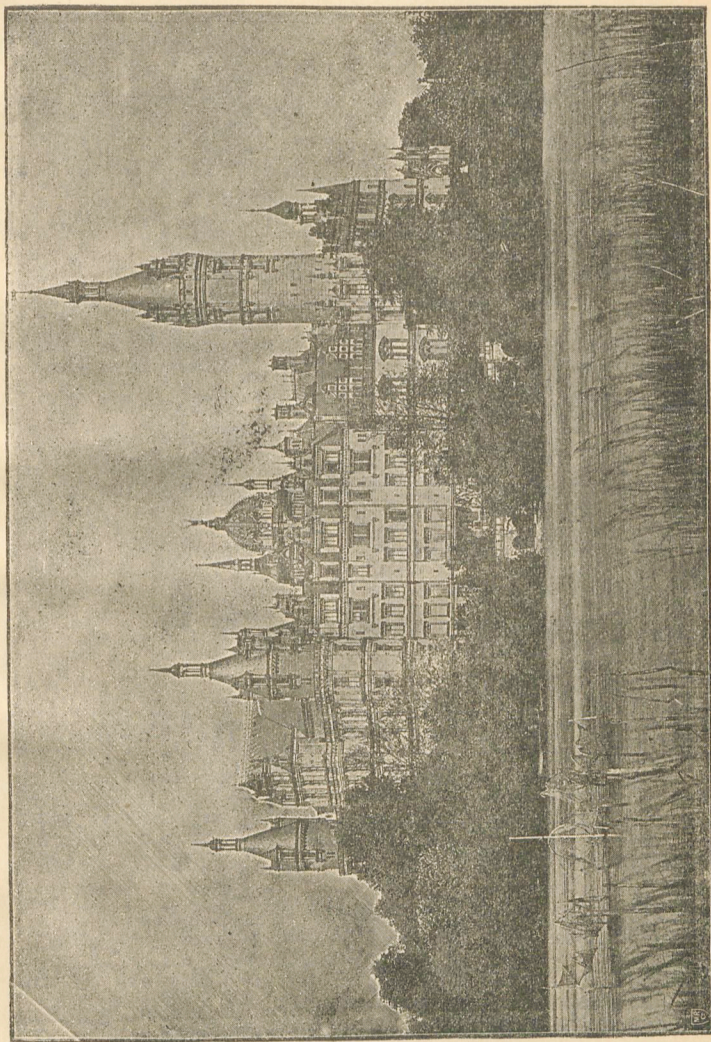


Anmerkung: Magnus II. ist der Urentel Magnus' I.

In meinem Verlage erschien auch:

Reinhardt: Kurzer Abriss der mecklenburgischen
Geschichte in Tabellenform. Preis: 0,35 Mk.

~~~~~  
Buchdruckerei W. Dörnbrack, Neubrandenburg.



Schloß in Schwerin.



In mein erschien auch:

Reinhardt: der mecklenburgischen  
Geschichte i. Preis: 0,35 Mk.

Buchdruckerei W. Dörnbrack, Neubranden.

